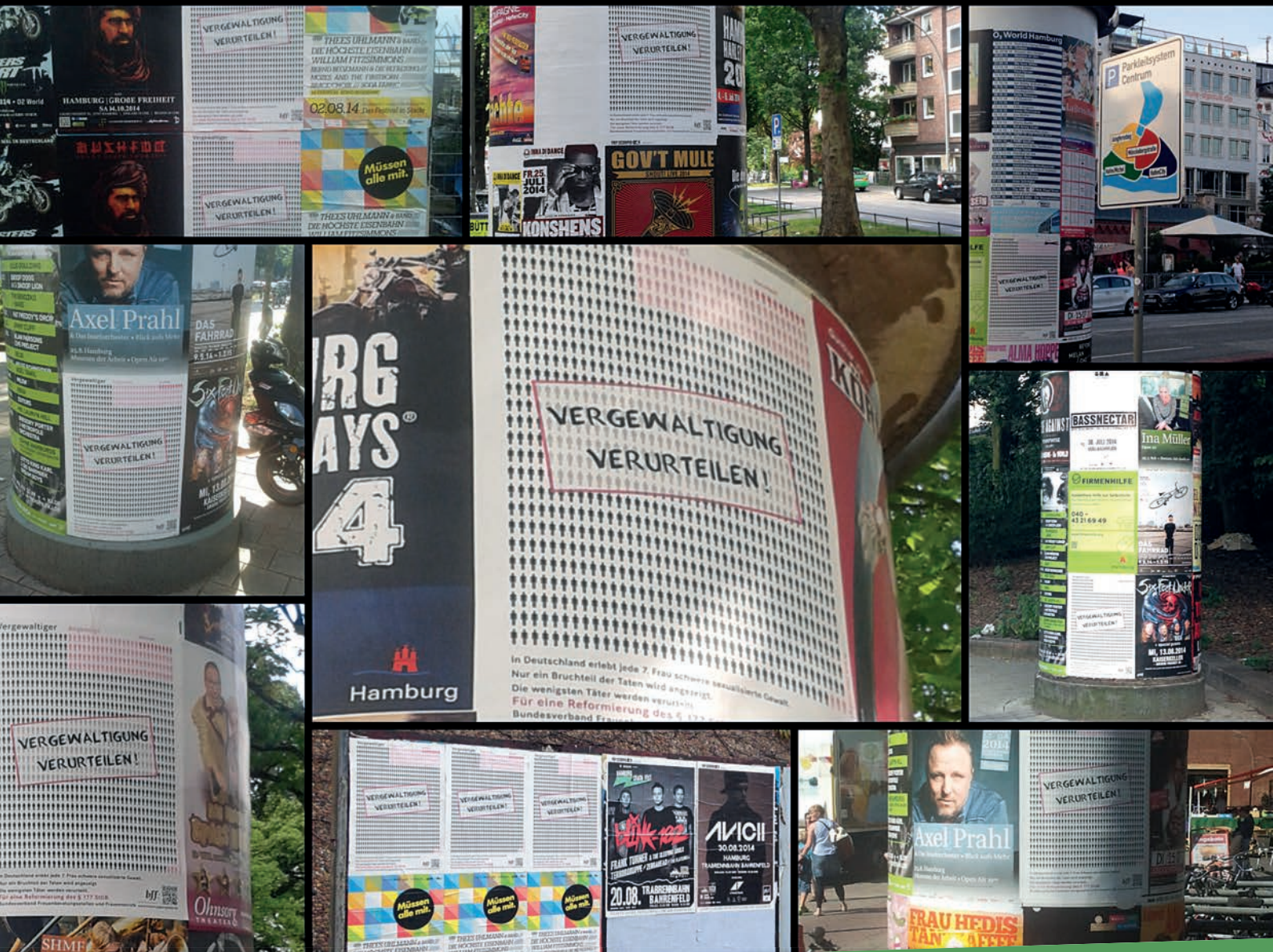




Jahresbericht 2014

EINLEITUNG

I. Finanzsituation	6.
II. Personalsituation	6.
III. Beratung und Unterstützung	8.
1. Gesamtkontakte	10.
2. Folgekontakte	11.
3. Psychosoziale Unterstützung	11.
4. Krisenintervention / Stabilisierung	12.
5. Beratung und Unterstützung von Angehörigen und Vertrauenspersonen	13.
6. Aus der Beratungsarbeit	13.
IV. Psychosoziale Gerichtsprozessarbeit	16.
1. Psychosoziale Begleitung und Beratung im Strafverfahren	16.
2. Strafprozessbeobachtung	17.
3. Psychosoziale Beratung und Begleitung in anderen rechtlichen Verfahren	18.
V. Fortbildungen / Vorträge	19.
1. Fortbildungen und Vorträge von NOTRUF-Mitarbeiterinnen	19.
2. Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen	19.
3. Supervision/Organisationsberatung	19.
VI. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	20.
1. Kooperationsveranstaltungen	20.
2. Vernetzung und fachliche Kooperation	22.
3. Medien- und Pressearbeit	23.
4. Veröffentlichungen und neue Materialien	23.
5. Selbstdarstellung und Information	24.
6. Politische Veranstaltungen und Behördenkontakte	24.
VII. Organisatorisches	25.
1. Verwaltung / Instandhaltung	25.
1. Finanzielle Absicherung der Beratungsstelle	25.
VIII. Statistik	26.

Anhang: Beispiele aus der Öffentlichkeitsarbeit

EINLEITUNG

Liebe Förderinnen und Förderer, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer des Frauennotrufs, liebe interessierte Leserinnen und Leser,

das Jahr 2014 war in der Fachberatungsstelle des Notrufs für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. wie jedes Jahr sehr bunt und abwechslungsreich, sehr bewegt und auch bewegend. Neben der direkten Beratungs- und Unterstützungsarbeit mit betroffenen Frauen und Mädchen sowie deren Angehörigen und Vertrauenspersonen gab es im vergangenen Jahr zahlreiche Aktivitäten und Aktionen der Fachberatungsstelle zur komplexen Thematik sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen. All diese Tätigkeiten werden auf den folgenden Seiten beschrieben, um Ihnen und der zuwendungsgebenden Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Einblicke zu vermitteln und über die Arbeit des Frauennotrufs Rechenschaft abzugeben. Der Jahresbericht soll darüber hinaus einen Beitrag dazu leisten, die besonderen Probleme und Situationen von Frauen und Mädchen in Hamburg, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sichtbar zu machen und die Öffentlichkeit für Handlungsbedarfe zu sensibilisieren.

Im laufenden Jahr 2015 wird der Hamburger Frauennotruf 35 Jahre alt. In den vergangenen dreieinhalb Jahrzehnten hat sich viel im Bereich (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen und Mädchen verändert, zahlreiche positive Veränderungen sind durch Engagement, Kritik, Politik, Praxis und Forschung erreicht worden. Auch aktuell ist das Thema und der gesellschaftliche

Umgang damit auf den verschiedenen Ebenen durch Debatten, Reformen und Konventionen stark in Bewegung. Hierfür verantwortlich sind derzeit insbesondere europäische Richtlinien, die in Deutschland umgesetzt werden müssen. Das **Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** - die sog. Istanbul-Konvention - etwa hat Auswirkungen in zahlreichen Feldern. Das deutsche Sexualstrafrecht steht aufgrund dieser Konvention auf dem Prüfstand, erste Reformen wurden bereits verabschiedet. Die bundesdeutschen Frauennotrufe sind stark in die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Prozesse involviert. Das **3. Opferrechtsreformgesetz** ist ein weiteres Gesetz, das der Umsetzung einer EU-Opferschutz-Richtlinie geschuldet ist. Auch diese Reform hat unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Frauennotrufe.

Und noch eine weitere Reform läuft aktuell: Die des sog. **Opferentschädigungsgesetzes**. Auch hier sind Frauennotrufe inhaltlich involviert und beteiligen sich an den Prozessen. Neben solchen gesetzlichen Veränderungen, die Auswirkungen auf die praktische Arbeit in den Frauennotrufen haben, gibt es auch Entwicklungen im Hilfesystem, zu denen sich Frauennotrufe positionieren, in deren fachliche Diskussionen sie sich einbringen müssen. Diese haben sie zum Teil angestoßen und fachlich mitentwickelt. Das betrifft z.B. die medizinische Versorgung von Gewaltopfern – Stichworte: Akutversorgung, vertrauliche Spurensicherung, Traumaambulanzen – aber auch die Unterversorgung spezieller Personengruppen, die Studien zufolge ein hohes Potential an Gewaltbetroffenheit aufweisen, etwa psy-

chisch kranke Frauen, Frauen mit Suchtmittelabhängigkeit und Frauen mit körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen.

Auch in der lokalen Politik und gesellschaftlichen Entwicklung in der Stadt Hamburg sind all diese Themen präsent. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hat bereits im Jahr 2013 das Opferschutzkonzept (**Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege**) vorgestellt, welches Ende des Jahres 2013 vom Senat verabschiedet wurde. Auch dieses Konzept ist eine Reaktion auf die EU Richtlinien. Es enthält zahlreiche Maßnahmen und sog. Steuerungselemente. Bitterer Wermutstropfen des ambitionierten Konzepts ist die Idee, dieses „kostenneutral“ umzusetzen. Der Hamburger Frauennotruf hat hierzu seit Anfang an eine klare Position: Bei gleichzeitig angestrebtem fachlich guten Niveau ist das nicht zu realisieren. Auch hinsichtlich der im Konzept vertretenen Versorgungssituation und Bedarfslage gewaltbetroffener Frauen und Mädchen in Hamburg vertritt der Frauennotruf eine entschieden andere Position. Die Umsetzung des Hamburger Opferschutzkonzeptes wird uns daher auch im laufenden Jahr weiter beschäftigen. Besonderes Augenmerk werden wir dabei auf die Realisierung der **psychosozialen Prozessbegleitung** legen. Aufgrund neuer Gesetzesvorgaben durch das 3. Opferrechtsreformgesetz muss die psychosoziale Prozeßbegleitung für kindliche und jugendliche ZeugInnen kostenlos und regelmäßig angeboten werden, für besonders schutzbedürftige ZeugInnen besteht ein Anspruch auf Antrag. Bereits Anfang 2016 muss das An-

gebot flächendeckend vorgehalten werden. Wie die Stadt Hamburg diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, bleibt abzuwarten. In diesem Punkt besteht wenigstens Einigkeit, dass „Kostenneutralität“ unmöglich ist.

Sie sehen, es gibt unzählige gesellschaftliche Themenfelder, die fachlich und politisch relevant für den Frauennotruf und die Unterstützung und Versorgung der Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen sind. Es ist richtig und wichtig, dass diese Themen aktuell derart gesellschaftspolitisch präsent sind und in die öffentlichen und fachlichen Debatten befördert werden. Diese Komplexität der vielfältigen Themen führt aber auch zu weiterer Arbeitsverdichtung und -belastung der ohnehin chronisch unterbesetzten und unterfinanzierten Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (vgl. Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, 2012). Dies gilt auch für den Hamburger Frauennotruf – trotz aller wirklich positiven Verbesserungen der Ausstattung in den vergangenen Jahren und der guten Zusammenarbeit mit der Behörde und der Politik, für die wir uns herzlich bedanken.

Im Hamburger Frauennotruf steht - neben diesen vielfältigen Erfordernissen, sich in fachliche Diskussionen und Entwicklungen einzubringen - die therapeutische Beratungsarbeit mit den betroffenen Frauen und Mädchen, ihren Angehörigen und Unterstützungspersonen sowie Fachkräften selbstverständlich im Mittelpunkt der Arbeit. Im Jahr 2014 wurden überdurchschnittlich viele persönliche Be-

beratungsgespräche von Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs geführt. Vor dem Hintergrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten im Jahr 2014 (vgl. Kap. II) zeugt diese hohe Zahl an persönlichen Beratungsgesprächen von massiver Belastung der Mitarbeiterinnen. Für uns ein Grund im Jahr 2015 neue Regelungen für Überstunden, Arbeitsorganisation, -verteilung und -belastung zu finden und vor allem auch: umzusetzen. Die Alternative zu einer Angebotseinschränkung ist eine Personalaufstockung.

Über die therapeutische Beratungsarbeit, über Themen und Besonderheiten in den Beratungen im Jahr 2014 erfahren Sie mehr in den nachfolgenden Kapiteln (insb. Kap. III).

Vieles haben wir im vergangenen Jahr erreicht und geschafft. Anderes mussten wir unerledigt lassen und aufschieben. Manches schieben wir schon seit mehreren Jahren vor uns her – z.B. die Aktualisierung der Außendarstellung und Informationsmaterialien. Die hohe Auslastung durch Beratungs- und Begleitungsbedarfe, die zunehmende Arbeitsverdichtung, die schwieriger und zahlreicher werdenden Anforderungen an die Fachberatungsstelle fordern u.a. hier ihren Tribut.

Mittlerweile haben wir – sozusagen nebenbei – unser Logo und sogar einen Teil unseres Namens verändert. Ursprünglich hatten wir die Idee, das neue Logo gemeinsam mit einem neuen Gesamtauftritt der Fachberatungsstelle anzukündigen und zu veröffentlichen. Das ist etwas, was einfach nicht mehr zu leisten war. Wir hoffen, dass wir bis zum Herbst 2015 neue Faltblätter haben, die wir dann im Rahmen unserer Jubiläumsveranstaltung im Oktober ein-

führen können.

Vorab sehen Sie in diesem Jahresbericht schon mal das neue Logo und die Anpassung unseres Namens an die bundesweiten „Frauennotrufe“.

Wir hoffen, es gefällt Ihnen und laden Sie nun ein, auf den nächsten Seiten mehr über die Arbeit des Frauennotrufs Hamburg im Jahr 2014 zu erfahren.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse!

I FINANZSITUATION

Der Frauennotruf erhielt im Jahr 2014 Zuwendungen in Höhe von 300.917,16 € von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Mit diesem Betrag wurden die 4,12 festen Stellen finanziert, die sich fünf Mitarbeiterinnen teilen. Zum November 2014 konnten durch eine personelle Neubesetzung freigewordene finanzielle Mittel in ein höheres Stundenkontingent umgewidmet werden. Der Stellenanteil seither beträgt 4,41.

Die Gesamtausgaben des Vereins, die Kosten für sämtliche Personal-, Betriebs- und Sachkosten, betrugen im vergangenen Jahr 302.565,33 €. Der Differenzbetrag von 1.648,17 € konnte vom Verein durch Mitgliedsbeiträge, Krankengeld und U1 Erstattungsgelder ausgeglichen werden. Aufgrund von Schwierigkeiten, die gesamten U1 Erstattungsgelder für personelle Vertretungen im laufenden Jahr zu verwenden (s. Kap. II), ergab sich zum Ende des Jahres 2014 erstmalig ein Überschuss in Höhe von 4.302,46 €. Dieser Betrag wird an die Behörde zurückgezahlt werden, da die sog. Fehlbedarfsfinanzierung des Frauennotrufs dies erfordert.

II PERSONALSITUATION

Das interdisziplinäre Beratungsteam des Frauennotrufs besteht aus fünf festangestellten Mitarbeiterinnen:

- **Angelina Baster, Dipl. Psychologin,** NOTRUF-Mitarbeiterin seit 1. November 2014, 33 Wochenstunden,
- **Uta Boyksen, Dipl. Psychologin,**

NOTRUF-Mitarbeiterin seit 1990, 22 Wochenstunden (bis 30.10.2014),

- **Regina Breutigam, Dipl. Sozialpädagogin,** NOTRUF-Mitarbeiterin seit 1997, 39 Wochenstunden,
- **Anna-Kathrin Rath, Dipl. Sozialpädagogin,** NOTRUF-Mitarbeiterin seit 2009, 35 Wochenstunden,
- **Sibylle Ruschmeier, Dipl. Soziologin,** NOTRUF-Mitarbeiterin seit 1997, 34 Wochenstunden und
- **Laura Wall, Psychologin,** NOTRUF-Mitarbeiterin seit März 2012, 31 Wochenstunden.

Die Mitarbeiterinnen leisten die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen und deren Vertrauenspersonen. Zusätzlich haben alle Mitarbeiterinnen weitere Tätigkeitsschwerpunkte, etwa Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptentwicklung, Fortbildung und Vernetzung.

Der Ausfall einer Mitarbeiterin aufgrund einer langwierigen Verletzung von September 2013 bis Mitte Februar 2014 und die sich daran anschließende mehrwöchige Wiedereingliederungsphase mit stark reduzierter Arbeitszeit konnte von den verbleibenden Mitarbeiterinnen nur in geringem Umfang durch zeitweilige Aufstockungen der Wochenarbeitszeit aufgefangen werden. Eine Vertretung durch eine Fachberaterin über das Krankengeld gelang uns zunächst nicht, da ausgebildete, stellensuchende, flexibel einsetzbare Fachkräfte zum Thema sexualisierte Gewalt, die noch dazu einer lediglich befristeten Vertretung auf Stundenbasis zustimmen (können), sehr rar sind. Die Einbindung

einer neuen Vertretungsfachkraft in die alltäglichen Abläufe der Beratungsstelle auf Basis des fachlichen Konzepts ist darüber hinaus eine besondere Herausforderung.

In den Monaten Februar und März 2014 konnte die Diplom-Sozialpädagogin **Beate Heuser** kurzfristig auf Honorarbasis einspringen. Sie entlastete die Fachberatungsstelle vor allem im Bereich Telefonberatung und Statistik. Leider konnte sie lediglich für zwei Monate aushelfen. Ein großes Glück war es, dass sich im Rahmen der Ausschreibung für die Neubesetzung der Psychologinnenstelle die Diplom-Sozialpädagogin **Susann Janzyk-Liehr** vorstellte, die viel fachliche Erfahrung aus dem Bereich trauma-sensible Beratung / Psychotraumatologie sowie relativ flexible Arbeitszeiten mitbringt. Seit November ergänzt sie das Team der festen Mitarbeiterinnen als Vertretungskraft.

Zum 30. Oktober 2014 trat die langjährige Mitarbeiterin **Uta Boyksen** nach insgesamt 25 Jahren Notrufarbeit in den Ruhestand. Die letzten Monate waren vor allem gekennzeichnet durch Übergabe und Beendigung von Beratungsprozessen sowie Übergabe, Beendigung und Sicherung von fachlichen Arbeiten und Zuständigkeiten. Mit Uta Boyksen hat die dritte Kollegin der Gründerinnengeneration des NOTRUFs die Fachberatungsstelle aus Altersgründen verlassen. Dieser Abschied bedeutet wieder einmal Abschied von einem hohen persönlichen und fachlichen Engagement im Frauennotruf, das ein Vierteljahrhundert währte! Auch Uta Boyksen hat den Frauennotruf über all die Jahre persönlich entscheidend mitgeprägt und mitentwickelt. Ihr ein ganz herzliches Dankeschön dafür!! Ein Generationenwechsel ist also vollzogen und nun gilt es, die Fachberatungsstelle weiterzu-

führen, das langjährig erworbene Fachwissen zu transportieren, das Konzept weiterzuschreiben und zu aktualisieren und gewachsene Netzwerke zu übertragen und neu aufzubauen. Für ein derart kleines Team in einem so spezialisierten Fachbereich wie im Frauennotruf ist das durchaus eine große Herausforderung.

Für Uta Boyksen wurde zum 1. November 2014 die Diplom-Psychologin **Angelina Baster** eingestellt. Erfreulicherweise hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration einer kostenneutralen Stundenaufstockung zugestimmt, so dass Angelina Baster seither mit 33 Wochenstunden im Frauennotruf arbeitet. Für Angelina Baster bedeutet die Arbeit im Frauennotruf ihren Berufseinstieg.

Bereits seit September 2013 wird das Team der Fachberatungsstelle ergänzt durch **Sarah-Maria Thöne**, die als Psychologie-Master-Studentin auf der Basis geringfügiger Beschäftigung im Frauennotruf arbeitet. Sarah-Maria Thöne wurde von Januar bis April 2014 aus Krankengeldmitteln geringfügig beschäftigt und erneut im Dezember 2014. In den Monaten dazwischen wurde Frau Thöne geringfügig über den Förderverein des Hamburger NOTRUF für die Unterstützung der Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Satzungsziele des Fördervereins beschäftigt.

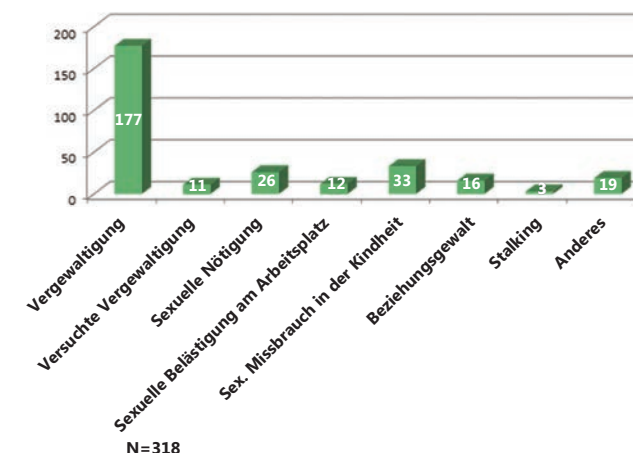
Praktikantinnen

2014 waren zwei Praktikantinnen im Frauennotruf beschäftigt. Von April bis Mitte Juli absolvierte **Annika Arpe** ein Praktikum in der Fachberatungsstelle zur Vorbereitung auf ihr Studium der Sozialpädagogik. Von Oktober 2014 bis März 2015 war **Tamara Koszcuk** als Bachelor-Psychologie-Studentin Praktikantin im Frauennotruf.

III BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Mädchen ist die Kernaufgabe des Hamburger Frauennotrufs. Das Angebot richtet sich an Frauen und Mädchen, die eine Vergewaltigung und/oder eine andere sexualisierte Gewalttat erlebt haben sowie an deren Angehörige und Unterstützungspersonen. Ratsuchende können sich auch wegen einer versuchten Vergewaltigung, einer sexuellen Nötigung, sexualisierten Belästigung am Arbeitsplatz, in der Therapie oder in einem anderen Beratungs- oder Behandlungsverhältnis an die Beratungsstelle wenden. Auch ritualisierte sexualisierte Gewalt und sexualisierte Gewalt im Rahmen von Stalking oder digitaler Gewalt kann Anlass sein, sich an den Frauennotruf zu wenden. Anfragen wegen sogenannten sexuellen Kindesmissbrauchs werden in aller Regel an dafür spezialisierte Fachberatungsstellen in Hamburg weiterverwiesen.

Anlass der Kontaktaufnahme im Jahr 2014



Wie die Grafik eindrucksvoll veranschaulicht, wenden sich Ratsuchende weit überwiegend wegen einer erlittenen Vergewaltigung an die Fachberatungsstelle. Auch versuchte Vergewaltigungen, sexuelle Nötigungen und sexuelle Belästigungen sind Anlass, mit dem Frauennotruf Kontakt aufzunehmen.

Die Altersspanne der Betroffenen, die sich 2014 erstmals an den Frauennotruf wandten, reicht von 13 bis 67 Jahre.

Der zeitliche Abstand der Beratungsanfrage zur erlittenen Gewalttat ist ganz unterschiedlich und reicht von ein bis drei Tagen nach der Tat bis hin zu mehr als fünf Jahre zurückliegend. Die meisten Anfragen wurden im vergangenen Jahr im Zeitrahmen von vier Tagen bis zwei Monaten nach der Tat gestellt. Allerdings bezieht sich diese Aussage nur auf die Fälle, in denen der Tatzeitpunkt bekannt ist – dies trifft lediglich auf knapp 60% der Fälle zu.

Die Mädchen und Frauen, die sich an den Frauennotruf wenden, kommen aus allen Hamburger Stadtteilen. Sie gehören unterschiedlichen sozialen Milieus und Lebenswelten an und haben verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe. Die Beratungen finden fast ausschließlich in deutscher Sprache statt. Im vergangenen Jahr wurden fünf Fachberatungen in Englisch geführt sowie zwei mithilfe von Dolmetschung in anderen Sprachen. Übersetzung kann notwendig werden, wenn es sich z.B. um eine Beratung im Rahmen eines Asylverfahrens handelt. Solche Beratungen stellen in vielerlei Hinsicht besondere Herausforderungen und Belastungen dar, auch für die Fachberaterin. Die Möglichkeiten, die Betroffene zu stabilisieren, geraten hier schnell an ganz praktische und formale, bürokratische

Grenzen. Die geflüchtete Frau hat in der Regel keinerlei stabilen Lebensverhältnisse und weist häufig multiple, komplexe Traumatisierungen auf. Ein stützendes Hilfenetzwerk wäre besonders erforderlich, ist aber oft nur schwer und manchmal auch nicht zu realisieren. Planungen sind nur über kurze Zeiträume möglich, da Duldungen immer nur für zwei Monate erteilt werden.

Eine Sprachdolmetschung kann auch in anderen Zusammenhängen erforderlich werden, z.B. im Rahmen von SchülerInnenaustausch oder mit Studierenden in Auslandssemestern. Die Fragen der Kostenübernahme und der praktischen Dolmetschung müssen im Einzelfall geklärt und die Realisierung muss organisiert werden.

Den Frauennotruf erreichen Betroffene mit den unterschiedlichsten Hintergründen, darunter auch Betroffene aus gemeinhin schwerer erreichbaren Zielgruppen. Dies sind neben geflüchteten Frauen etwa Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen oder auch mit psychischen oder Suchterkrankungen.

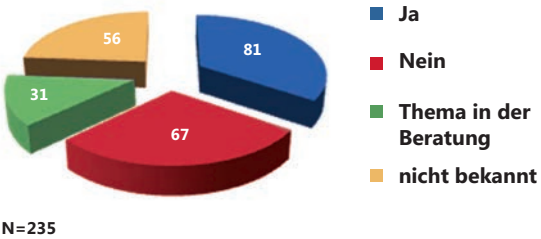
Obwohl die Gruppe derjenigen Frauen und Mädchen, die den Frauennotruf erreicht sehr heterogen ist, könnte die Ansprache bestimmter Zielgruppen gezielter und auch für unterschiedliche Gewaltausprägungen - etwa sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz oder digitale Gewalt - optimiert werden. Das ist allerdings auf der Basis der derzeitigen Ressourcen undenkbar und würde eine adäquate Aufstockung der personellen Kapazitäten erfordern.

Als Täter wurden von den Betroffenen auch 2014 überwiegend Männer aus dem sozialen

Nahbereich angegeben, etwa Partner, Ehemänner, Freunde, Bekannte, Schulkameraden, Arbeitgeber, Ärzte und Therapeuten, aber auch Fremde und flüchtige Bekannte.

Weit überwiegend wurden die Taten - so uns bekannt - von Einzeltätern verübt. Allerdings erfuhren wir im vergangenen Jahr explizit von 23 Fällen, in denen zwei, drei und mehr als vier Täter beteiligt waren. Mehr als vier Täter waren in sieben verschiedenen Fällen beteiligt. Gruppenvergewaltigungen werden auch in Deutschland offensichtlich häufiger begangen als die öffentliche Meinung vermutet.

Anzeige erstattet - ja oder nein

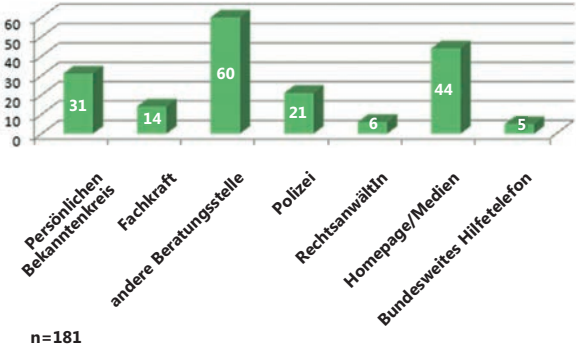


Das Unterstützungsangebot des Frauennotrufs ist unabhängig davon, ob eine Strafanzeige erstattet wurde oder nicht. Häufig geht es genau um die Frage „Anzeige erstatten - ja oder nein“. Die Mitarbeiterinnen geben im Rahmen der Beratung und der psychosozialen Begleitung im Strafprozess umfassende Informationen zu Anzeigenerstattung, zu formalen Abläufen von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren und verweisen bei Bedarf zur rechtlichen Beratung und Vertretung an entsprechende FachanwältInnen. Ziel ist es, der Klientin umfassende Informationen für eine Entscheidungsgrundlage zu verschaffen und - sollte sie sich zu einer Strafanzeige entschlie-

ßen - sie auf dem Weg zu unterstützen und zu stabilisieren.

Die Ratsuchenden finden die Unterstützungsangebote des Frauennotrufs durch ganz unterschiedliche Hinweise. 2014 kamen diese vor allem von anderen Beratungsstellen, wurden den (digitalen) Medien entnommen oder aber über Mundpropaganda vom Bekanntenkreis. Über das Bundesweite Hilfefon Gewalt gegen Frauen, das nunmehr im zweiten Jahr als kostenloses Hilfefon finanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend besteht, wurden fünf Ratsuchende an den Hamburger Frauennotruf weitervermittelt bzw. behandelte eine Anfrage eine Frage einer Hilfefonmitarbeiterin selbst.

Ratsuchende kommt über



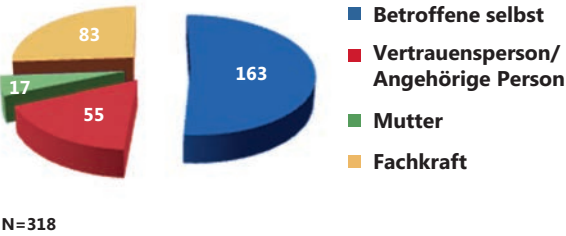
1. Gesamtkontakte

Im Jahr 2014 wandten sich insgesamt 378 Personen wegen eines Beratungsbedarfes aufgrund einer sexualisierten Gewalttat an den Frauennotruf. Hiervon nahmen 318 Personen erstmals den Kontakt zum Frauennotruf auf. Dabei handelte es sich um 235 verschiedene Fälle, d.h. 83 Personen nahmen als zweite, dritte oder vierte Person zu ein und demselben

Fall erstmals Kontakt zum Notruf mit einem eigenen Beratungsbedarf auf - z.B. die Mutter, der Freund oder die Lehrerin.

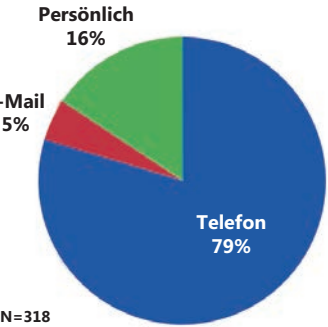
In 163 Fällen waren es die betroffenen Frauen und Mädchen selbst, die den Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen. In 55 Fällen wandten sich Angehörige und Vertrauenspersonen der Betroffenen erstmals an den Frauennotruf, darunter 17 mal die Mütter der Betroffenen. 83 mal nahmen Fachleute, z.B. LehrerInnen, SozialpädagogInnen, PolizistInnen, den Erstkontakt zum Frauennotruf auf.

Wer nahm den Kontakt auf?



Von den 318 Erstkontakten kamen 253 über das Telefon zustande, 15 über Email und 50 im persönlichen Kontakt.

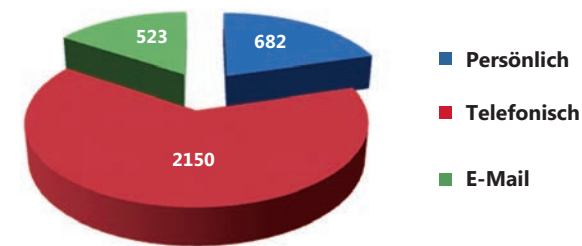
Art der Erstkontaktaufnahme



In der überwiegenden Anzahl bezieht sich die Kategorie „Im persönlichen Kontakt“ auf Fälle, in denen der erste direkte Kontakt in der Beratungsstelle stattgefunden hat. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn zwei oder mehr Personen zu einem Termin gemeinsam in die Beratungsstelle kommen, bis dahin aber nur mit einer Person am Telefon gesprochen wurde. Darüber hinaus kann es zu persönlichen Erstkontakten kommen, wenn Ratsuchende die Beratungsstelle spontan aufsuchen oder durch eine direkte Kontaktaufnahme zu einer Mitarbeiterin z.B. während einer Veranstaltung oder eines Gerichtsprozesses.

2. Folgekontakte

Folgekontakte 2014



N=318

• Telefonische Folgekontakte

Im Jahr 2014 gab es insgesamt **2.150 telefonische Folgekontakte** mit direkt Betroffenen und Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen, die sich in einen Beratungsprozess begeben haben. Diese Zahl ist gegenüber der vom Vorjahr (2.313) annähernd gleichbleibend hoch. In dieser Zahl enthalten sind auch die Telefonate, die im Auftrag einer Frau oder eines Mädchens mit Dritten, z.B. RechtsanwältInnen, TherapeutInnen oder SozialarbeiterInnen, geführt wurden.

• Persönliche Folgekontakte

Die Beraterinnen führten im vergangenen Jahr **682 persönliche Beratungen** mit betroffenen Frauen und Mädchen bzw. deren Vertrauenspersonen. Diese Zahl liegt deutlich über der der vergangenen Jahre. Im Vorjahr waren es beispielsweise 542 persönliche Folgekontakte. Die bereits in der Einleitung dieses Jahresberichtes beschriebene Überlastung der Mitarbeiterinnen findet hier ihren statistischen Ausdruck. Vor dem Hintergrund der besonderen personellen Situation im vergangenen Jahr – Krankheit, Weggang, Neubeginn – ist diese Zahl einmal mehr bedenklich.

• Email-Folgekontakte

„Mir fällt es leichter Ihnen zu schreiben, alles andere ist mir gerade echt zuviel.“ (H., 43 J.)

Emailberatung bietet der Frauennotruf aus Kapazitätsgründen nicht offensiv an, aber es finden selbstverständlich Kontaktaufnahmen über Email statt. Im vergangenen Jahr fanden **523 Folgekontakte** mit Betroffenen bzw. Angehörigen und Vertrauenspersonen statt.

3. Psychosoziale Unterstützung

„Wenn man da alleine vorsteht, weiß man überhaupt nicht, was man tun soll.“ (M., 37J.)

Mädchen und Frauen, die durch eine sexualisierte Gewalterfahrung zum Teil schwer in ihren existentiellen Grundfesten erschüttert worden sind, dabei zu unterstützen ihre Stabilität wiederzuerlangen und sie bei der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven und alternativen Lebensplänen zu begleiten, ist Aufgabe der therapeutischen Beratungsarbeit

des Frauennotrufs.

Im Rahmen der psychosozialen Unterstützung und Begleitung nehmen die Mitarbeiterinnen bei Bedarf für die Frauen und Mädchen Kontakt mit Ämtern und Institutionen auf, schreiben Stellungnahmen oder Bescheinigungen, begleiten zu Gesprächen und unterstützen die Betroffenen bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen. Die Mitarbeiterinnen sind, wenn es erforderlich ist, bei Auseinandersetzungen mit Ämtern behilflich, bei Fragen rund um einen Kur- oder Klinikaufenthalt, bei der Beantragung und ähnlichem mehr. Auch die Begleitung zu RechtsanwältInnen zählt zu den Aufgaben der psychosozialen Unterstützung durch den Frauennotruf.

Im Jahr 2014 begleiteten die Mitarbeiterinnen **15 Frauen und Mädchen** zu **27 Terminen** u.a. bei RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, Kliniken, Beratungsstellen und Ämtern. Neun schriftliche Stellungnahmen, Bescheinigungen und Befundberichte für Betroffene wurden zur Vorlage bei Ämtern, Schulen, Krankenkassen, ArbeitgeberInnen und ÄrztInnen verfasst.

4. Krisenintervention / Stabilisierung

„Es fällt so schwer, nicht wegzulaufen.“ (L., 24 J.)

Wegzulaufen fällt den Betroffenen jedoch i.d.R. ebenso schwer. Wegzulaufen vor dem Trauma, vor den gewalttätigen Erlebnissen und den Erinnerungen daran. In genau dieser Ambivalenz besteht die „Dialektik des Traumas“ (Huber). Einerseits wird ein starker Drang verspürt, sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen zu wollen, es nicht ruhen lassen zu kön-

nen. Andererseits wird nichts weniger gewollt, als sich damit auseinanderzusetzen und oft gibt es nur einen Wunsch - vergessen.

Der Frauennotruf reagiert auf diese Schwierigkeit mit einem Angebot an die Frauen und Mädchen, das zum einen sehr niedrighschwellig, unbürokratisch und flexibel ist und zum anderen sehr selbstbestimmt in Anspruch genommen werden kann. Die therapeutische Beratungsarbeit des Frauennotrufs ist ressourcenorientiert und salutogenetisch, d.h. die Betroffenen werden in ihren Stärken und Fähigkeiten, Probleme zu überwinden unterstützt, ihre möglichen Belastungssymptome werden vor allem als normale Reaktionen auf ein traumatisches Erlebnis, als Bewältigungsstrategien verstanden.

Die Beratungen im Frauennotruf sind ganz überwiegend intensive Kriseninterventionen. Die Verlässlichkeit des Angebotes, die Spontaneität, Flexibilität und Zuverlässigkeit der Beraterinnen spielen im Rahmen der Krisenintervention eine wichtige Rolle. Wichtiger Bestandteil der Krisenintervention ist auch das Angebot, an Wochenenden und Feiertagen für Notfälle über Anrufbeantworter erreichbar zu sein und kurzfristig Rückrufe zu tätigen.

Psychoedukation, d.h. Informationsvermittlung, und Ressourcenorientierung stehen bei der akuten Krisenintervention zunächst im Mittelpunkt. In den weit überwiegenden Beratungskontakten im Frauennotruf geht es um Stabilisierung – um die psychische Stabilisierung durch therapeutische, traumapädagogische, traumasensible Interventionen und themenspezifische Psychoedukation und um die Alltagsstabilisierung, ggfs. durch psychosozial-

ale und sozialtherapeutische Unterstützung. Aufgrund der fachlichen Spezialisierung des Frauennotrufs und des breiten, auch psychosozialen Unterstützungsangebotes sowie der unbürokratischen, flexiblen Hilfe ist die Unterstützung für die Betroffenen umfassend und zunächst `mehr´ als eine rein ambulante Psychotherapie.

Ob eine ambulante Psychotherapie für eine Betroffene nach einer gewissen Zeit der Stabilisierung das passende Hilfsangebot ist, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Diese Fragestellung kann Thema in der therapeutischen Beratung im Frauennotruf sein. Zum regulären Angebot des Frauennotrufs gehören die Vermittlung in und Vorbereitung von Psychotherapie sowie die Überbrückung von Wartezeiten, die nach wie vor bei niedergelassenen psychologischen PsychotherapeutInnen bestehen.

5. Beratung und Unterstützung von Angehörigen und Vertrauenspersonen

„Ich brauche ja keine Hilfe, aber ich weiß überhaupt nicht, was soll ich denn jetzt machen?“ (Mutter)

Eine Vergewaltigung oder eine andere sexualisierte Gewalttat ist auch für der Betroffenen nahestehende Personen eine akute Belastungssituation. Angehörige, FreundInnen, professionelle Bezugspersonen können von der Tat und den Auswirkungen zunächst ebenfalls überwältigt und überfordert sein. Auch für diese Personengruppe ist das Hilfsangebot des Frauennotrufs da. Die Unterstützungspersonen werden vor dem Hintergrund eventueller eigener Gewalterfahrungen beraten und in

Hinblick auf die Stabilisierung und Versorgung der Betroffenen. Das persönliche Umfeld der Betroffenen, die Reaktionen nahestehender Personen haben einen großen Einfluss auf die Bewältigung des Traumas und die Ausprägung von Traumafolgesymptomen.

Persönliche Beratungen werden im Frauennotruf den weiblichen Unterstützungspersonen angeboten, männliche können sich – auch längerfristig – telefonisch und per email an die Beratungsstelle wenden. Sollte ein darüberhinausgehender Beratungsbedarf bestehen, werden männliche Ratsuchende an entsprechende Beratungsstellen oder niedergelassene PsychotherapeutInnen weiterverwiesen.

6. Aus der Beratungsarbeit

„Liebes Notruf-Team, ich möchte mich nochmal herzlich für Ihre Unterstützung bedanken. Es hat mir sehr geholfen, diese Erfahrung zu verarbeiten.“ (F., 63 J.)

Rückblickend auf die Beratungsarbeit des vergangenen Jahres ist ein deutlicher Anstieg der persönlichen Beratungsgespräche festzustellen. Therapeutischen Beratungen wird im Alltag des Frauennotrufs im Prinzip immer oberste Priorität eingeräumt. Die Nachfrage ist von den Mitarbeiterinnen nicht konkret oder aktiv zu steuern. In der Regel wird auf Anfragen reagiert. Im vergangenen Jahr wurden überdurchschnittlich viele Gespräche in Anspruch genommen. Eine Erklärung dafür sind intensive Beratungskontakte mit Betroffenen, die aufgrund komplexer Traumafolgesymptomen mit schweren psychischen Krisen – phasenweise – eine engmaschigere Betreuung benötigen. Auch gab es verschiedentlich

jugendliche, heranwachsende Mädchen mit schweren Gewalterfahrungen, die regelhaft oder zeitweise einer intensiven, regelmäßigen Beratung und Begleitung bedurften. Sie waren zeitweise besonders gefährdet, aus haltgebenden Strukturen – etwa Schule oder Ausbildung – ganz herauszufallen oder zeigten eine hohe Suizidgefährdung. In diesen Fällen ist es neben der verlässlichen Beratung und Begleitung wichtig, ein funktionierendes Hilfenetzwerk aufzubauen und sich mit Fachberaterinnen aus Ämtern und / oder z.B. Suchtberatungsstellen abzustimmen.

„Willst Du raus auf die Baustelle oder einen Job hier unter meinem Schreibtisch erledigen?“ (Vorgesetzter)

Stärker als in den Jahren zuvor war im vergangenen Jahr sexualisierte Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz und in Behandlungskontexten Thema in der Beratung. In 12 Fällen wandten sich Betroffene an den Frauennotruf und berichteten von sexualisierter Gewalt, die von Ärzten, Therapeuten, Arbeitgebern oder Kollegen ausgeübt wurde. Beratungen zu Gewalt in einem solchen Kontext weisen u.a. aufgrund der starken, oft existentiellen Abhängigkeitsstrukturen ein spezifisches Ohnmachtspotential auf. Innerbetriebliche oder institutioneninterne Beschwerden bedürfen eines überlegten Vorgehens und die Ratsuchenden guter Unterstützung und oft auch Begleitung. Der Thematik sexualisierter Belästigung und Diskriminierung am Arbeits- und Ausbildungsplatz muss – so ist unsere Erfahrung auch aus den Beratungen – gesamtgesellschaftlich sehr viel mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Erforderlich sind flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit

und Fortbildungen. Der Bundesverband bff hat das Thema im laufenden Jahr 2015 zu einem Schwerpunktthema gemacht, ebenso die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

„Das war mein Traum, hier in Hamburg zu studieren. Jetzt kann ich nicht mehr hierbleiben.“ (C., 20 J.)

Im vergangenen Jahr wandten sich insgesamt 16 Mädchen und junge Frauen an den Frauennotruf, die Opfer einer Vergewaltigung im Ausland im Rahmen von Urlauben oder Auslandsaufenthalten zu Studienzwecken oder freiwilligen Hilfsdiensten geworden waren. Eine juristische Verfolgung ist – sofern eine solche von den jungen Frauen überhaupt in Betracht gezogen oder gewünscht wird – aufgrund anderer Rechtslagen und Rechtssysteme oder wegen Sprachbarrieren, großen Entfernungen und fehlenden Netzwerken vor Ort oft schwierig und z.T. schlicht aussichtslos. Für die Betroffenen kann eine solche Tat zerstörte Lebensträume, eine schwere Erschütterung des Vertrauens, sicher in der Welt zu sein, bedeuten. Heutzutage als selbstverständlich angesehene Möglichkeiten als junge Frauen mutig und selbstständig `in die Welt zu gehen´, finden durch die erlebten Gewalttaten (zunächst) ein jähes Ende. Nicht selten berichteten die jungen Frauen oder Mädchen davon, dass sie ihre Reise entgegen des Willens der Eltern durchgesetzt haben. Ihnen später von dem Widerfahrenen zu erzählen, ist dann oft nochmals schwerer. Ängste vor Begegnungen mit dem Täter als Reaktionen auf das Erlebte erscheinen wegen der Entfernung oft irrational und sind dennoch real vorhanden oder werden durch Begegnungen mit Männern ähnlichen Aussehens getriggert. Sie als `normale

Traumafolge' zu verstehen und zu akzeptieren ist manchmal aber noch schwerer.

Vergewaltigungen widerfahren nicht nur Mädchen und Frauen aus Deutschland im Ausland, sondern auch Frauen und Mädchen aus anderen Ländern, die in Deutschland zu Gast sind. Auch für diese ist das Angebot des Frauennotrufs offen und auch diese fanden 2014 den Weg in die Beratung.

„Und dann lagen überall verstreut meine Sachen, so sieht das nie bei mir aus.“ (A., 27 J.)

In 26 Fällen ließ im Jahr 2014 die Schilderung der Tatumstände durch die Betroffenen und ihre Selbstwahrnehmung vor, während und nach der Tat auf eine Verabreichung betäubender Substanzen, sogenannte K.O.-Tropfen, schließen. Die Betroffenen berichteten z.B. von plötzlichen Blackouts, obwohl kein oder wenig Alkohol getrunken wurde, von fehlenden Erinnerungen, von fehlender Kontrolle über die eigenen Handlungen oder Bewegungen, vom Erwachen in fremden Wohnungen, an unbekannten Orten oder Zuhause, aber in untypischer Situation. Medizinisch nachgewiesen wurde eine verabreichte Substanz in keinem dieser Fälle, da die sehr kurze zeitliche Spanne für eine medizinische Nachweismöglichkeit im Blut und im Urin verstrichen war. Die Gründe dafür sind vielfältig und im Einzelfall in aller Regel sehr gut nachvollziehbar. Für eine strafrechtliche Verfolgung ist das jedoch fatal. Diese ist allerdings selbst bei einem medizinischen Nachweis einer Substanz mehr als schwierig.

Besondere Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Gerichten

Schwierigkeiten in Umgangs- und Sorgerechts-

verfahren waren im vergangenen Jahr recht häufig Gegenstand der Beratungen. Die Traumatisierung einer Mutter durch sexualisierte Gewalt, die vom Kindsvater ausgeübt wurde, findet in solchen Verfahren aus unserer Sicht zu wenig Berücksichtigung. Auch diese kann eine Art Kindeswohlgefährdung darstellen. Das Recht des Kindes auf Umgang mit dem Vater wird aber bei der Definition von Kindeswohl oft höher bewertet, die Gewalt gegen die Mutter ausgeblendet. Diese Problematik besteht natürlich bundesweit und sie wird von Frauenberatungsstellen und vor allem auch Frauenhäusern immer wieder problematisiert.

Viel Arbeitsaufwand erforderten 2014 einzelne Antragstellungsverfahren auf Opferentschädigung von komplextraumatisierten Betroffenen. Stellungnahmen, Telefonate und Gespräche mit BehördenmitarbeiterInnen, Kooperationen mit Rechtsanwältinnen und der OEG-Traumaambulanz nahmen im Einzelfall recht viel Zeit in Anspruch, um die Betroffene gut zu begleiten und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen.

IV PSYCHOSOZIALE GERICHTSPROZESSARBEIT

1. Psychosoziale Beratung und Begleitung im Strafverfahren

„Ich will nicht, dass er ein schwarzes Männchen bleibt.“ (A., 32 J.)

Die „schwarzen Männchen“ symbolisieren auf dem bff - Plakat „Vergewaltigung verurteilen!“ die nicht angezeigten Vergewaltiger innerhalb eines Jahres in Deutschland. Rosafarbene Männchen in der oberen rechten Ecke stehen für die angezeigten, die dunkelroten unter ihnen für die verurteilten Täter. Rosafarbene Männchen unten rechts repräsentieren die falsch beschuldigten Personen. Die Grafik verdeutlicht das Missverhältnis von Dunkelziffer, Anzeigen und Verurteilungen eindrucksvoll (s. Titelfoto).

Allen Schwierigkeiten und manchmal auch aller Aussichtslosigkeit einer Strafanzeige aufgrund fehlender Beweise oder juristisch notwendiger sogenannter Tatbestandsmerkmale – etwa Gewalt oder „Nötigungsmittel“ wie z.B. Waffen – zum Trotz entschließen sich Frauen und Mädchen dennoch zu einer Anzeigenerstattung. Die Motive dafür sind z.B., das erzählen sie in der Beratung, derjenige solle wissen, dass es nicht in Ordnung war, was er ihnen angetan hat oder dass sie andere Mädchen und Frauen vor dem Mann schützen wollen. Oft besteht auch der Wunsch, dass derjenige wenigstens ‚polizeibekannt‘ werde und falls er erneut so ein Verbrechen begehe, die Glaubwürdigkeit des Opfers durch die wiederholte Anzeige gestärkt würde.

Wie die Grafik vorne im Kapitel III verdeutlicht, wenden sich Betroffene an den Frauennotruf

sowohl nachdem als auch bevor sie Anzeige erstattet haben. Sie wenden sich auch mit der Frage, ob sie Anzeige erstatten sollen, wollen oder können an den Frauennotruf. In der Beratung erhalten sie umfassende Informationen über Anzeigenerstattung und den formalen Verlauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen zu können. Die Mitarbeiterinnen raten weder zu noch ab, sondern informieren die Betroffene, um ihre Entscheidungsfähigkeit zu stärken.

Entschließt sich diejenige zu einer Anzeigenerstattung kann sie bei Bedarf von einer Mitarbeiterin zum LKA begleitet werden. Sofern später eine Hauptverhandlung vor Gericht eröffnet wird, bietet der Frauennotruf die Begleitung zur Aussage im Gericht an und bereitet mit Informationen über den formalen Ablauf einer Verhandlung auf den Termin vor. Ziel ist die Stabilisierung der Betroffenen, denn ein Strafprozess ist in aller Regel sehr angstbesetzt.

Diese Beratung und Begleitung zum Strafverfahren ist seit Anfang an Bestandteil des Angebotes des Frauennotrufs. Mittlerweile haben auch der Gesetzgeber und die Justizministerien – auch aufgrund der europäischen Richtlinien – den Bedarf an Beratung und Begleitung bei bestimmten ZeugInnengruppen wahrgenommen. Das neue Opferrechtsreformgesetz beinhaltet einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche als Zeugen in Strafverfahren. Unsere erwachsenen Klientinnen haben „wenn die besondere Schutzbedürftigkeit des Verletzten dies erfordert“ in Sexualstraßverfahren zwar auch grundsätzlich das Recht auf psy-

chosoziale Prozessbegleitung, jedoch nur auf Antragstellung. Dies ist aus Sicht der Frauennotrufe eine erhebliche bürokratische Hürde. Als Einzelfallentscheidung ist die Gewährung abhängig von der individuellen Bewertung durch die beteiligten Personen und beinhaltet daher immer auch einen Ermessensspielraum. Aufgrund der bundesweit oft negativen Erfahrungen mit einem solchen vergleichbaren Ermessensspielraum in Bezug auf die Beiordnung einer Nebenklagevertretung wenden sich die bundesweiten Frauennotrufe gegen eine solche Regelung.

Die Frauennotrufe bieten bundesweit – in Abhängigkeit von ihren Kapazitäten – seit vielen Jahren Beratung und Begleitung zum Strafverfahren an. Bereits vor einigen Jahren wurden über den Bundesverband Qualitätsstandards für die psychosoziale Begleitung im Strafverfahren veröffentlicht.

Als professioneller Berufszweig steckt die psychosoziale Prozessbegleitung in Deutschland noch immer in den Anfängen. Aktuell befassen sich die JustizministerInnen der Länder in einer Bundesarbeitsgruppe mit den Anforderungen und Angeboten und entwickeln Mindeststandards und Anforderungen für Aus- und Fortbildungscurricula. Der Bundesverband bff hat eine eigene Fortbildung erarbeitet, die starten kann, sobald sie mit den Anforderungen der Justizministerien abgeglichen werden kann.

Auch in Hamburg beschäftigen sich Politik und Verwaltung mit den Erfordernissen der Umsetzung der Opferrechtsreform und sehen sich durch den gesetzlichen Anspruch und die schwierige Haushaltslage vor große Probleme gestellt. Bislang gibt es in Hamburg nur

vereinzelt Angebote der Strafprozessbegleitung. Die Unterversorgung in diesem Bereich ist deutlich und unstrittig. Eine professionelle aber zugleich „kostenneutrale“ Realisierung ist nicht möglich.

Zu der psychosozialen Begleitung im Strafverfahren durch den Hamburger Frauennotruf gehören

- Information und Aufklärung
- Vermittlung eines Rechtsbeistandes
- Begleitung zur Aussage bei der Polizei
- Begleitung zur Zeugenvernehmung vor Gericht
- Nachbereitung des Verfahrens

Die Anzahl der jährlichen Gerichtsprozessbegleitungen ist u.a. abhängig davon, wie viele Verfahren derjenigen Frauen und Mädchen, die zur Beratung im Frauennotruf sind, eröffnet werden. 2014 wurden drei Frauen und ein Mädchen in Strafverfahren begleitet. Ein Strafprozess vor dem Hamburger Landgericht, der bereits 2013 begonnen hatte, zog sich über neun Monate und 20 Verhandlungstage hin. Der Täter wurde dann allerdings zu 6,6 Jahren Haft verurteilt, eine anschließende Sicherungsverwahrung ist nicht ausgeschlossen.

2. Strafprozessbeobachtung

Notrufmitarbeiterinnen begleiten nicht nur die Frauen und Mädchen direkt zu ihrer Aussage im Strafverfahren, sondern beobachten – in Abwägung mit den vorhandenen Kapazitäten – auch den weiteren Verfahrensverlauf dieser Strafprozesse.

Dies dient

- dazu die Opferzeugin in ihrem Recht auf Beiwohnung des Prozesses nach getaner Aussage zu unterstützen, entweder als Begleitung oder in Vertretung mit dem Ziel, Transparenz über den weiteren Verfahrensverlauf herzustellen.
- der eigenen Fort- und Weiterbildung der Notrufmitarbeiterinnen zur qualifizierten Unterstützung Betroffener.
- der Wahrnehmung/Gewährleistung des öffentlichen Interesses an solchen Strafverfahren und der Herstellung von Öffentlichkeit.
- der Beobachtung juristischen Handelns und dem Einbringen dieser Erkenntnisse in Gremien und Netzwerke und der Formulierung aus den praktischen Erfahrungen abgeleiteter Reformvorschläge.
- der Vertretung und Durchsetzung von Opferinteressen.

Im Jahr 2014 wurden 14 Verhandlungstermine an Amts- und Landgerichten von Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen beobachtet.

3. Psychosoziale Beratung und Begleitung in anderen rechtlichen Verfahrenen

Neben der Beratung und Begleitung zu Strafprozessen unterstützen die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs betroffene Frauen und Mädchen auch in anderen gerichtlichen Auseinandersetzungen. So kann sexualisierte Gewalt in der Partnerschaft oder Ehe z.B. den Hintergrund in sorge- und unterhaltsrechtlichen Auseinandersetzungen bilden.

Weitere Verfahrensbegleitungen durch Mitarbeiterinnen können in arbeitsrechtlichen

Auseinandersetzungen stattfinden, wenn sexualisierte Gewalt am Arbeits- oder Ausbildungsplatz ausgeübt wurde. Frauen und Mädchen werden in diesem Zusammenhang zum Arbeitsgericht oder auch zu betriebs- oder institutionsinternen Verfahren begleitet. Auch zum Sozialgericht kann unter Umständen eine Begleitung erforderlich werden. Im vergangenen Jahr wurden vier Frauen im Rahmen solcher Auseinandersetzungen zu Beratungsgesprächen mit RechtsanwältInnen begleitet. Eine Frau wurde überdies zu einem innerbetrieblichen Verfahren begleitet und eine weitere zu Gesprächen mit dem Jugendamt.

V FORTBILDUNGEN / VORTRÄGE

1. Fortbildungen und Vorträge von NOTRUF-Mitarbeiterinnen

Fortbildungen werden vom Frauennotruf auf Anfrage zielgruppengerecht konzipiert und durchgeführt. Im Jahr 2014 fanden insgesamt **fünf Fortbildungsveranstaltungen** statt.

In Kooperation mit einer Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des bff wurde ein Tagesseminar an der Universität Kassel zum Thema „**Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung an der Universität**“ durchgeführt. An der Universität Hamburg hielt diese Notruf-Mitarbeiterin im Sommer einen Vortrag zu demselben Thema. Informationsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt fanden außerdem in einem Wohnprojekt und für Familienpflege-Schülerinnen der nahegelegenen Beruflichen Schule Uferstrasse statt.

Der Vortrag des Frauennotrufs zum 25.11., dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, ist unter „Politische Veranstaltungen“ in Kapitel VI. näher beschrieben.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der durchgeführten Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen deutlich geringer. Aufgrund der Überlastung der Mitarbeiterinnen konnte weiteren Fortbildungsanfragen im vergangenen Jahr nicht nachgekommen werden.

2. Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen

Die NOTRUF-Mitarbeiterinnen selbst nahmen 2014 an verschiedenen Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen teil.

In den unterschiedlichen Fortbildungen ging es inhaltlich u.a. um folgende Themen:

- Psychotherapie im Alter
- Essstörungen
- Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz
- Sexualität und Behinderung
- Sexualstrafrecht
- Digitale Gewalt
- Chancen und Risiken IT-gestützter Dokumentation der Arbeit in Fachberatungsstellen

Eine Mitarbeiterin nahm teil an der vierten **International Conference of Survivors of Rape** (www.icsor.org) in Lissabon. Die mehrtägige Veranstaltung stand unter dem Motto: *Rape, survivors, policies an Support Systems a European Challenge*. Die Themen dort waren u.a.

- Internationale Best Practice in der Versorgung von Vergewaltigungsopfern
- Neue internationale Studien zu Traumafolgen und z.B. Komorbiditäten
- Die Ratifizierung von EU-Richtlinien in den Staaten

Eine Mitarbeiterin hat 2014 die Jahresfortbildung zur **Psychotraumatologischen Fachberaterin** fortgesetzt; eine andere hat die Jahresfortbildung **Traumapädagogik / Traumazentrierte Fachberatung** (DeGPT/BAG Traumapädagogik) begonnen.

3. Supervision / Organisationsberatung

Supervision ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung der Arbeit. Sie findet im Frauennotruf rund alle 14 Tage statt. Die Supervision dient der Reflexion und fachlichen

Überprüfung der Beratungsarbeit. Neben der Fallsupervision findet bei Bedarf auch Teamsupervision statt.

2014 fanden außerdem drei Termine zur Organisationsentwicklung mit einer externen Fachkraft statt.

VI ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger und grundlegender Bestandteil des Konzepts des Frauennotrufs. Sie dient dazu, die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in der Stadt bekannt zu machen. Sie hat auch den Zweck über sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen, über das Vorkommen, die Folgen und über Vorurteile und Fakten zum Thema Vergewaltigung aufzuklären. Ziel ist es, die Situation für die Opfer sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft zu verbessern.

Wichtig ist ebenfalls die Vernetzungsarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene, die dem Fachaustausch und der Vertretung der Interessen betroffener Frauen und Mädchen dient und für ihre besondere Situation sensibilisieren soll.

In Hamburg und auch auf Bundesebene waren die Frauennotrufe im vergangenen Jahr insbesondere mit Schutzlücken im Sexualstrafrecht beschäftigt. Bestandteil der Kampagne „**Vergewaltigung verurteilen!**“ des Bundesverbands bff war – neben einer großangelegten Postkarten- und Plakataktion – die exklusive Veröffentlichung einer Fallanalyse von Einstellungsbescheiden und Freisprüchen in Verfahren mit Vergewaltigungsvorwurf. Die

Fallanalyse mit dem Titel „**Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar**“ verdeutlicht Schutzlücken im deutschen Sexualstrafrecht, die nach Meinung der Frauennotrufe und anderer ExpertInnen nicht mit der sog. Istanbul Konvention zu vereinbaren sind. Ein Handlungsbedarf diesbezüglich wurde mittlerweile auch vom Bundesjustizminister eingeräumt. Das ist ein großer Erfolg der bundesdeutschen Frauennotrufe! Die Kampagne hat seit Mitte 2014 für viel Aufsehen, auch in Hamburg, gesorgt und zahlreiche Medienanfragen nach sich gezogen. Die Schutzlücken im Sexualstrafrecht sowie die schwierige Situation von vergewaltigten Frauen und Mädchen, insbesondere vor Gericht war dann auch Thema des alljährlichen Senatsempfangs zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen, den der Frauennotruf mit dem Amt für Integration der BASFI und in einer Kooperation mit der Medical School Hamburg im Rathaus gestaltete. Weitere Informationen zu der Strafrechtsdebatte finden Sie unter **www.frauen-gegen-gewalt.de**. Noch werden das Gesetz und die Reformen geprüft. Wir hoffen sehr, dass die historische Chance auf eine positive Reform genutzt wird.

1. Kooperationsveranstaltungen

Anfang des Jahres 2014 taten sich Hamburger Facheinrichtungen aus dem Bereich Opferschutz / Gewalt gegen Frauen zusammen, um gemeinsam ein Projekt zu entwickeln, mit dem sie ihre Facheinrichtungen und Angebote in der Stadt sichtbar machen. Es sollte etwas sein, mit dem die überwiegend kleinen Träger ihre Arbeit, ihre zum Teil feministischen und

parteilichen Ansätze auch in Abgrenzung zu einander herausstellen und bekannt machen können. Die Wahl fiel auf das Medium Film. In einem Kurzfilm sollten sich die Einrichtungen auf ganz unterschiedliche Art und Weise präsentieren. Nach einer mehrmonatigen Arbeitsphase feierte **„frauenpower reloaded“** am 3. Dezember im Polittbüro erfolgreich Premiere. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, neben Vertreterinnen der Frauenfacheinrichtungen, einer Vorstandsfrau des Hamburger Verbunds der Frauen und Mädcheneinrichtungen pro:fem, sprachen dort auch frauenpolitische Sprecherinnen der Parteien. Der Film ist seither im Netz zu sehen (**www.frauenpower-reloaded.de**) und kann auch für Veranstaltungen oder Fortbildungen verwendet werden.

Ebenfalls um einen Film, allerdings um einen **Dokumentarfilm**, geht es in der Kooperation des Frauennotrufs mit einem jungen österreichischen Filmemacher. Dieses spannende Projekt begleitet der Hamburger Frauennotruf seit einer Weile immer mal wieder. Es ist noch in der Entwicklungsphase.

Zum **Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen** am 25. November wurde in Hamburg mittlerweile zum **sechsten Mal** die Aktion **„Gewalt kommt nicht in die Tüte“** durchgeführt. Der Hamburger *Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen* hatte dabei wieder die Hauptkoordination und kooperierte mit der Hamburger Bäckerinnung, weiteren Hamburger Beratungsstellen, Einrichtungen und der Polizei. Vom 25.- 29. November wurden stadtweit in den beteiligten Bäckerei-Filialen die gekauften Teigwaren in Papiertüten der Kampagne ausgegeben. Neben dem Slog-

an finden sich auf der Rückseite der Tüte Telefonnummern Hamburger Beratungsstellen. Weitere Bestandteile der Kampagne waren u.a. Informationsstände von Beratungsstellen in einzelnen Filialen, Informationen über die Infoscreens in den Hamburger U-Bahnen sowie eine Pressekonferenz mit Schirmherrin Bischöfin Fehrs und Justizsenatorin Jana Schiedek. Neu hinzugekommen sind Stofftaschen mit dem aufgedruckten Slogan „Gewalt ist untragbar“. Weitere Infos dazu finden Sie unter **www.gewaltkommtnichtindietuete-hamburg.de**.

In Hinblick auf das 35jährige Jubiläum des Frauennotrufs im Jahr 2015 begann der Frauennotruf bereits 2014 eine **Kooperation mit der Europäischen Medien- und Business Akademie (EMBA)**. Die Idee war, die jungen Studierenden im Rahmen eines Praxisseminars eine Öffentlichkeitskampagne für den Frauennotruf entwickeln zu lassen. Diese sollte insbesondere junge Leute in den Blick nehmen und ansprechen. Mit tatkräftiger Unterstützung einer Vorstandsfrau des Notruf-Vereins und nach einigen Vorgesprächen fanden sich DozentInnen, die sich in ihren Kursen und mit ihren Studierenden an die Umsetzung einer Kampagne zu diesem sensiblen und schwierigen Thema heranwagen wollten. Dann ging es wahnsinnig schnell: Ein kurzes Briefing durch Notrufmitarbeiterinnen und Vorstandsfrau als Input genügte und die Studierenden hatten 14 Tage Zeit, ein Konzept zu entwickeln und soweit vorzubereiten, dass es fertig für eine reale Umsetzung war. Die Präsentationen fanden in der Akademie statt. Die jungen Leute haben in der kurzen Zeit tolle Ideen entwickelt. Zur Zeit arbeitet der Frauennotruf an der Idee, gemein-

sam mit einigen Studierenden aus den Kursen, Teile der Kampagnenideen zum **Jubiläum des Frauennotrufs**, das im Herbst 2015 gefeiert werden soll, zu realisieren.

2. Vernetzung und fachliche Kooperation

Vernetzung und Kooperation sind wichtige Arbeitsbereiche des Frauennotrufs, um die Thematik sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen und fachliche Erkenntnisse in Diskussionen und fachliche Zusammenhänge einzubringen.

Auf **lokaler Ebene** nahm der Frauennotruf im Jahr 2014 an folgenden Arbeitskreisen teil:

- Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Arbeitskreis Geschäftsführung sowie Mitgliederversammlungen von pro:fem (Verbund der Hamburger Frauen- und Mädcheneinrichtungen)
- Nexus, Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt
- Hamburger Runder Tisch gegen häusliche Männergewalt
- Mitgliederversammlungen vom Landesfrauenrat
- Frauenpolitischer Ratschlag
- aktionsbündnis_opferschutz_netzwerk_hamburg

Fach- und Informationsgespräche wurden u.a. geführt mit

- der Staatsanwaltschaft, Abt. 72 Sexualstrafverfahren
- dem LKA 42, Landeskriminalamt für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- Mitarbeiterinnen des Zeuginnenschutz-zimmers am Landgericht Hamburg
- Rechtsanwältinnen
- Psychotherapeutinnen

Andere Facheinrichtungen wurden darüber hinaus von Mitarbeiterinnen im Rahmen von Informationsgesprächen, Tagen der Offenen Tür und/oder Jubiläumsveranstaltungen besucht, um die jeweiligen Kooperationen zu aktualisieren bzw. zu festigen und die Arbeit des Frauennotrufs vorzustellen.

Überregionale Vernetzung mit Frauennotrufen.

Der Hamburger Frauennotruf ist an das **Frauennotruftreffen (FNT)** Schleswig-Holstein angeschlossen. Dreimal jährlich findet ein ganztägiger Fachaustausch statt. 2014 nahm der Hamburger Frauennotruf an zwei Terminen teil. Im Jahr 2014 standen unter anderem folgende Themen auf der Tagesordnung: Nebenklagevertretung in Sexualstrafverfahren, Traumaambulanz und die neuen Opferschutzrechte.

Auf **Bundesebene** ist der Hamburger Frauennotruf Mitglied im **„Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. - bff“**, dessen Geschäftsstelle ihren Sitz in Berlin hat und der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Arbeit des Bundesverbandes wird durch seine Mitgliedseinrichtungen, durch den Verbandsrat und die Geschäftsstelle gestaltet. Eine Mitarbeiterin des Hamburger Frauennotrufs ist Verbandsrätin und nahm 2014 an zwei zweitägigen Verbandsratssitzungen teil.

Auf Bundesebene geht es um Themen von nationaler und internationaler Bedeutung wie zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und EU-Richtlinien, die Regelung des Sexualstrafrechts im internationalen Vergleich, die psychosoziale Strafprozessbegleitung, um bundesdeutsche Gesetzesreformen im Bereich Opferschutz und Opferentschädigung, um die medizinische Akutversorgung von Gewaltbetroffenen und die Spurensicherung, die kostenlose Abgabe der „Pille danach“ und vieles andere mehr.

Der Bundesverband entwickelt und veröffentlicht gemeinsam fachliche Standards, erarbeitet Materialien und gibt sie heraus, startet Kampagnen, nimmt an politischen Debatten teil und macht so wichtige Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Hieraus ergeben sich große Synergieeffekte für die regionalen Beratungsstellen vor Ort, die im Arbeitsalltag - der in allen Frauennotrufen von hoher Arbeitsbelastung bei niedrigen Personalressourcen gekennzeichnet ist - von unschätzbarem Wert sind.

3. Medien- und Pressearbeit

Die Medien- und Pressearbeit des Frauennotrufs im Jahr 2014 stand vor allem im Zeichen der bundesweiten Debatte um die notwendige Strafrechtsreform des §177 StGB. Die **Plakatkampagne** des bff hat bundesweit und auch in Hamburg ein großes Medienecho ausgelöst. Den Frauennotruf erreichten diverse Anfragen von Presse, Hörfunk und TV. Bereits Anfang des Jahres gab es einen Beitrag in der Sendung taff auf **Pro7** mit einem Interview einer Notrufmitarbeiterin. Im Sommer wurde der Frauennotruf zu einer einstündigen Talk-

sendung auf **Tide-Radio**, einem Hamburger Regionalsender zum Thema Strafrechtliche Verfolgung von Vergewaltigung eingeladen. Aus einem Portrait einer Notrufmitarbeiterin für ein **Stiftungsmagazin** zum Thema Angst mit einem sehr eingeschränkten LeserInnenkreis wurde im Herbst überraschend in einer Art Weiterverwendung ein großer Artikel in der **taz nord**. Im Anhang sind Beispiele aus der Pressearbeit abgedruckt.

4. Veröffentlichungen und neue Materialien

Die Kooperation mit der Promotionsagentur **CartelX**, die schon in den vorangegangenen Jahren hinsichtlich der Verteilung unserer Aufklärungsmaterialien zum Thema **K.O.-Tropfen** bestens lief, konnte erfreulicherweise auch 2014 fortgesetzt werden.

Es wurden erneut 40.000 K.O.-Tropfen-Aufklärungspostkarten im gesamten Hamburger Stadtgebiet verteilt. Auf dem Reeperbahnfestival kam zum zweiten Mal unser großes Aufklärungsbanner zum Einsatz.

Mitte des Jahres wurden über **CartelX** dann 20.000 Postkarten „Vergewaltigung verurteilen!“ in den Outlets verteilt und über **Kulturmedien Hamburg** spontan 1.000 Plakate an Litfaßsäulen, Plakatwände und in sogenannte Moskitos gehängt! Die Plakate zeigten starke Wirkung: „Die Plakate hängen ja überall!“ wurde dem Frauennotruf nicht nur einmal zurückgemeldet.

Zum Start des Kurzfilms „**frauenpower reloaded**“ wurde eine Werbepostkarte gemeinsam mit den anderen Beratungsstellen gestaltet. Weitere Materialien wurden über den bff veröffentlicht und stehen somit auch dem Ham-

burger Frauennotruf zur Verfügung, etwa ein **Bildkartenset für die Beratung** mit kognitiv beeinträchtigten Frauen und Mädchen und ein **Aufklärungsflyer für Angehörige** zum Thema Häusliche Gewalt auf Englisch.

5. Selbstdarstellung und Information

Der Frauennotruf war im vergangenen Jahr auf verschiedenen Veranstaltungen präsent, um betroffene Frauen und Mädchen sowie z.B. MultiplikatorInnen anzusprechen und die Arbeit der Beratungsstelle vorzustellen, unter anderem auf dem **15. Opferschutztag der Hamburger Polizei** und auf der Messe **Du und Deine Welt**.

Die jährliche **Infopost Aktuell** wurde im Herbst 2014 an einen großen Pool von Unterstützern und Unterstützerinnen verschickt. In der Infopost berichtet der Frauennotruf über aktuelle Entwicklungen und Themen aus dem Alltag der Beratungsstelle.

6. Politische Veranstaltungen und Behördenkontakte

Öffentlichkeitsarbeit des Frauennotrufs bedeutet auch Teilnahme an fachlichen und politischen Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Austausch mit anderen Einrichtungen. Die Mitarbeiterinnen nahmen im Jahr 2014 an verschiedenen Veranstaltungen teil, z.B. einem öffentlichen Referendum zum Thema „Sexistische Werbung“.

Darüber hinaus fanden Gespräche mit einzelnen PolitikerInnen und BehördenvertreterInnen statt, die im vergangenen Jahr thematisch insbeson-

dere im Zusammenhang mit dem Hamburger Opferschutzkonzept standen. Bereits im Januar nahm eine Mitarbeiterin des Frauennotrufs an einer von der ASF Eimsbüttel veranstalteten Podiumsdiskussion zu diesem „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ als Vertreterin der Fachberatungsstellen teil.

Eine besondere Veranstaltung für den Frauennotruf war 2014 der alljährliche **Senatsempfang zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen** im Hamburger Rathaus. In diesem Jahr gestaltete der Frauennotruf in Kooperation mit dem Amt für Opferschutz der BASFI den Empfang. Thema war Vergewaltigung von Frauen und Mädchen und der strafrechtliche Umgang damit. Die Gestaltung des Empfangs wurde in zwei Teile gegliedert. Zum einen gab es einen **Fachvortrag durch den Frauennotruf**; im Anschluss daran wurde die Thematik künstlerisch aufbereitet. Hierzu kooperierte der Frauennotruf mit der **Medical School Hamburg**. Studentinnen des Studiengangs *Kunst in Veränderungsprozessen* entwickelten in Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf eine künstlerische Aktion für den Empfang. Durch den halbstündigen Fachvortrag und die sich daran anschließende gemeinsame Kunstaktion wurde den zweihundert geladenen Gästen des Senats aus dem Bereich Opferschutz, öffentliche Verwaltung, Polizei, Justiz und Politik das Thema Vergewaltigung und der strafrechtliche Umgang damit nahegebracht. Die direkten Reaktionen und auch die im Nachgang der Veranstaltung waren außerordentlich positiv und bestätigten, dass es gelungen ist, die Gäste für die besondere Situation vergewaltigter Frauen und Mädchen in Deutschland, in Hamburg aufmerksam gemacht zu haben.

VII ORGANISATORISCHES

1. Verwaltung / Instandhaltung

Neben all dem werden von den Mitarbeiterinnen alljährlich

- Haushaltspläne erstellt
- die finanziellen Zuwendungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit verwaltet
- die Buchhaltungsvorgänge vorbereitet
- Anträge gestellt und Verwendungsnachweise angefertigt sowie
- Organisations- und allgemeine Verwaltungsaufgaben durchgeführt.

Die Gehalts- und Finanzbuchhaltung ist an eine externe Honorarfachkraft abgegeben. Die Buchhaltung wird im Frauennotruf vorbereitend bearbeitet und regelmäßig kontrolliert.

2. Finanzielle Absicherung der Beratungsstelle

Für die finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle im Jahr 2014 und das in uns gesetzte Vertrauen bedanken wir uns sehr herzlich bei

- der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
- dem Bußgeldfonds der Justizbehörde
- der Gerstel-KG
- der Waltraut- und Elisabeth von Ascheraden Stiftung
- dem Internationalen Lyceum Club
- dem Verein der Freunde von Ladies Circle Hamburg e.V.
- dem Kirchenkreis Alt-Hamburg der Kir-

- chengemeinde Bergedorfer Marschen
- dem Saxophon-Quintett Elbsaxophonie
- der Cartel X Promotion GmbH & Co.KG
- der Firma Kulturmedien Hamburg
- allen Vereins- und Fördervereinsmitgliedern für ihre regelmäßige Unterstützung
- und den zahlreichen privaten Spenderinnen und Spendern!

Dank dieser finanziellen und ideellen Unterstützung, der Fürsprache und dem Engagement von Ihnen Allen können wir den gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen, die sich in ihrer oftmals großen Not an uns wenden, helfen!

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit – solange sie notwendig ist – auch weiterhin unterstützen!

Herzlichen Dank!

Die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs, Mai 2015

VIII STATISTIK 2014

1. Beratung und Hilfe im NOTRUF e.V.

Gesamtzahl der ratsuchenden Personen	378
davon:	
Neue Kontakte (Erstkontakte)	318

Wer nahm den Kontakt auf?	
Betroffene Frauen und Mädchen selbst	163
Angehörige/ Vertrauenspersonen	55
Mütter	17
Fachpersonal / MultiplikatorInnen	83

Wie wurde der Kontakt hergestellt?	
Über Telefon	253
Über Email	15
Im direkten persönlichen Kontakt	50

Folgekontakte	3.355
davon:	
telefonische Folgekontakte	2.150
persönliche Folgekontakte	682
Email-Folgekontakte	523

Psychosoziale Unterstützung	
Begleitung zu Gerichtsprozessen	7
Begleitung u.a. zu Facheinrichtungen, Ämtern, Rechtsanwälten	27
Schriftliche Stellungnahmen	9

Wochenend- und Feiertagstelefondienste an 116 Tagen

2. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Arbeitskreise und Gremien	
Arbeitstreffen	57

Vernetzung / fachlicher Austausch	
Arbeitstreffen	6
Aktionen / Initiativen / Podiumsdiskussionen	15
Qualifizierung / Schulung / Fortbildung	
Durchgeführte Fortbildungen / Schulungen für Andere	5
Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen:	
Teilnahme an Kongressen, Fachtagungen etc., z.T. mehrtägig	7
Supervision	19
Organisationsberatung /Teamentwicklung	3
Politik	
Arbeitstreffen / Termine	5
Presse / Medien	
Interviews	8
3. Organisatorisches	
Verwaltung	
Reguläre Termine zu Buchhaltung / Finanzen	15
Finanzielle Absicherung der Beratungsstelle	
Arbeitstermine mit BehördenvertreterInnen	4
Arbeitstermine, Kontakte mit UnterstützerInnen	4

PRESSEBEISPIELE

Kein Geld mehr für Gewaltopfer

GEWALT Das neue Opferschutzkonzept des Senats umfasst mehr Bereiche, die Fördermittel werden aber nicht erhöht. Das gehe zu Lasten der Frauen-Beratungsstellen, so die Kritik

VON KAI VON APPEN

„Gewalt geht uns alle an!“ Mit diesen markigen Worten hat der SPD-Senat das neue „Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege“ verabschiedet. Auch wenn Gewalt oftmals im Verborgenen stattfände, sagte Sozialsenator Detlef Scheele (SPD), sei sie eine Menschenrechtsverletzung. „Wir stellen uns dieser Verantwortung. Wir fördern die Arbeit von Frauenhäusern und Beratungsstellen und stellen dies künftig sicher“, sagte Scheele.

Der Senat verstehe das Konzept als „Impulsgeber, um Gewalt zu erkennen und konsequent einzugreifen“. Daher sehe das Konzept auch den Ausbau der Täterarbeit sowie die Bekämpfung von Gewalt in der Pflege vor. „Im Mittelpunkt steht dabei ausdrücklich die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, versprach Scheele.

Aber die städtischen Fördermittel für den Opferschutz bleiben konstant bei 4,3 Millionen Euro. „Es ist daher zu befürchten, dass der Ausbau der Täterarbeit auf Kosten der bestehenden Opferschutzeinrichtungen finanziert wird und erhebliche Budget-Kürzungen zur Folge hat“, schreibt das Aktionsbündnis Opferschutz-Netzwerk in einer Stellungnahme. Die Überlegungen der Behörde, durch eine „Profilschärfung“ und dem „Abbau von Doppelstrukturen“ Mittel umschichten zu können, sei nichts anderes als eine Ausdünnung des Angebotes für Gewaltopfer. „Wir halten unser Profil für sehr scharf“, sagte Sibylle Rußmeier vom Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen.

Frauenhäuser und andere Opferschutzeinrichtungen für



Auch Täter sind Teil des neuen Opferschutzkonzepts: Nur das Budget wächst nicht mit den Aufgaben Foto: dpa

Hilfe für Frauen

Dem „Aktionsbündnis Opferschutz-Netzwerk“ gehören Opferschutzeinrichtungen, Opferhilfe-Beratungsstellen und Frauenhilfe-Vereine sowie die Frauenhäuser an.

■ **Fünf autonome Frauenhäuser** gibt es. Hinzu kommt ein Haus des Diakonischen Werkes. Die autonomen Frauenhäuser verfügen über 194 Plätze für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, und sind völlig ausgebucht. 2013 sind insgesamt 900 Frauen und ihre Kinder aufgenommen worden.

■ **Ein Kontingent an städtischen Wohnungen** für schutzbedürftige Frauen haben die Frauenhäuser mehrfach in der Öffentlichkeit gefordert. Denn die Frauen bleiben wegen der Wohnungsnot immer länger in den Frauenhäusern. Der SPD-Senat lehnt ein solches Kontingent bisher ab.

Frauen befürchten, dass etwa Unterstützungsangebote für Migrantinnen in andere Einrichtungen eingegliedert werden. „Die Erfahrungen belegen allerdings, dass spezielle Unterstützungsangebote für Frauen mit Migrationshintergrund sehr gut angenommen werden“, schreibt das Opferschutz-Netzwerk. Darum sei das Angebot von Beratungsstellen mit einem breiten Themenspektrum für alle Bevölkerungsgruppen ebenso unentbehrlich, wie die Bereitstellung spezieller Einrichtungen.

Das Bündnis kritisiert außerdem die vom Senat geplante Koordinierungsstelle für Frauenhäuser in Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg. Schleswig-Holstein soll die Einrichtung mit 30.000 Euro bezuschussen. „Es fand bis heute keine inhaltliche Diskussion über die Sinnhaftigkeit einer solchen Stelle und deren Bedarf mit

den Frauenhäusern statt“, sagen Sanna Lange und Silke Büttner vom Frauenhausverein „Frauen helfen Frauen“.

Das Opferschutz-Netzwerk bemängelt weiter, dass unklar sei, wie das neue Senatskonzept zustande gekommen sei. „Es sieht so aus, als ob Maßnahmen am Schreibtisch entwickelt worden sind“, sagt Rußmeier. „Es ist unklar, wie die wesentlich mehr Aufgaben bewältigt werden sollen.“ Das Problem sei, dass im Moment alles „intransparent“ und noch „nichts Konkretes an die Öffentlichkeit gelangt“ sei.

Die frauenpolitische Sprecherin der Linkspartei, Kersten Artus, kündigte jetzt an, das Konzept in der Bürgerschaft genau unter die Lupe nehmen zu wollen. „Der Ansatz ist ja richtig“, sagte sie der taz. „Aber es darf nicht zu Lasten und der Substanz der bestehenden Einrichtungen gehen.“

Die Verzweiflung aushalten

HELFEN Die Soziologin Sibylle Ruschmeier arbeitet seit 17 Jahren beim Hamburger Frauennotruf. Hält geifernde Anwälte in Prozessen gegen mutmaßliche Vergewaltiger aus, versucht Freisprüche zu erklären, die sie nicht erklären kann. Und macht weiter, weil sie weiß, dass ihre Arbeit gebraucht wird

VON AMADEUS ULRICH

Vieles kann Sibylle Ruschmeier verdrängen: bei den Worten jenes Richters will ihr das nicht gelingen. Im Frühjahr 2009 begleitet sie eine Frau in ein Hamburger Amtsgericht. Ruschmeier hatte probiert, ihr Mut zu machen, versucht, ihr die Angst zu nehmen. Drei Männer sollen Anna Schmidt, die Anfang 20 ist und in Wirklichkeit anders heißt, vergewaltigt haben; sie sitzen ebenfalls im Saal. Der Richter glaubt nicht, dass es sich um eine Vergewaltigung gehandelt hat. „Eine Frau, die nachts auf dem Kies feiern geht, Alkohol trinkt, Schuldgefühle, eine gestörte Sexualität. Viele denken an Selbstmord und drohen, in einem Strudel der Qual zu ertrinken. Wie gelingt es Beraterinnen wie Sibylle Ruschmeier, die Frauen da herauszuziehen, ohne selbst hineinzustürzen?“

Ein Schild mit einem Venus-Symbol weist den Weg zur Beratungsstelle. Beethovenstraße 60, erster Stock. Überall stehen Sessel, in einer hölzernen Schale liegen Chai-Tees. In der Küche sitzen Ruschmeiers Kolleginnen, trinken Kaffee – zwei sind Psychologinnen, zwei Sozialpädagoginnen und eine Soziologin. Eine Kollegin hat heute Geburtstag. In Ruschmeiers Büro liegt Konfetti. Hier führt sie die Gespräche. An der Wand hängt ein Plakat, auf dem steht: Vergewaltigung ist ein Verbrechen. Zu jeder Zeit, an jedem Ort, daneben die Unterschriften prominenter Männer. Es sei schwer gewesen, sie zu einer Unterschrift zu bewegen, erzählt Ruschmeier.

Schwieriges Verhältnis Zum ersten Mal erfährt sie, wie schwierig es ist, das Thema sexualisierte Gewalt zu vermitteln, als sie Anfang der 90er an ihrer Diplomarbeit tüftelt. Sie studiert Soziologie. Ruschmeier möchte über sexuelle Gewalt gegen Kinder schreiben. Niemand will ihre Arbeit betreuen. Irgendwann erklärt sich ein Professor bereit und ist anfangs begeistert. Als Ruschmeier beginnt, in ihrer Arbeit zwei seiner Freundinnen zu kritisieren, darunter eine Gerichtsreporterin des Spiegel, wird das Verhältnis schwieriger.



Jeden Tag ruft mindestens eine Frau beim Hamburger Frauennotruf an: Viel zu viele, sagt Sibylle Ruschmeier, die die Frauen betreut und auch vor Gericht begleitet Foto: Amadeus Ulrich

Nach der Abgabe der Diplomarbeit grüßt er Ruschmeier nicht einmal auf dem Gang. Zum Frauennotruf kommt sie zufällig. Eine Freundin arbeitet dort und fragt, ob Ruschmeier mitkommen und helfen möchte. Schnell merkt sie, dass sie bleiben will. Bereits damals schritt das Telefon beim Notruf fast ununterbrochen. Als sich die Institution vor 35 Jahren in Hamburg gründete, führten die Frauen ehrenamtlich Gespräche in Cafés. Doch die Belastung war zu groß, viele gaben auf, die Fluktuation war hoch. 1987 wurde aus dem Notruf ein Verein. Sie erhielten von der Stadt einen Raum. Heute gibt es rund 750 Fachberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland und den Bundesverbund Frauen gegen Gewalt (BFF). Jeden Tag ruft mindestens eine Frau beim Hamburger Notruf an. 2012 haben sich 378 an die Beratungsstelle gewandt. Das sei viel, murmelt Ruschmeier. „Eigentlich zu viel.“

Die meisten Frauen melden sich Monate, Jahre nach der Tat erst – wenn überhaupt. Irgendwann bekommen sie Angst, verlieren sich im Karussell der Gedanken. Das erste Gespräch sei schwierig, erklärt Ruschmeier. Wo wohnt sie? Wie lange ist die Tat her? Kann sie zur Schule oder zur Arbeit gehen? Viele wüssten nicht, dass eine Anzeige nicht zurückgenommen werden kann, dass es bis zu einem Jahr dauern bis zur Verhandlung dauert.

Sibylle Ruschmeier und ihre Kolleginnen können helfen, weil es dem Hamburger Notruf finanziell passabel geht. Die Mitarbeiterinnen müssen derzeit zusätzlich zum Geld der Behörde etwa 8.000 Euro über Spenden und Bußgelder eintreiben. Früher war es viermal so viel. Dass ein Frauennotruf finanziell abge-

chert ist, ist jedoch die Ausnahme. Überall fehlen Personal und Geld. Dabei heißt es in einem Lagebericht der Bundesregierung: „Wer mit dem Rücken zur Wand steht, kann anderen nicht den Rücken stärken.“ In Hamburg arbeiten fünf Frauen auf 4,5 Stellen. „Wir vergessen manchmal, dass wir immerzu unter Druck sind“, sagt Ruschmeier. Dennoch begleiten sie Frauen ins Gericht. „Ich bekomme dann mehr Details mit. Dadurch bekommt das eine andere Dimension.“

An einem dieser Tage sitzt Ruschmeier neben der Zeugin in der Mitte des Gerichtssaals, darf ihr als Vertrauensperson beistehen. Rechts sitzt der Angeklagte, vorne der Richter, links der Staatsanwalt. Gerade wirft der Verteidiger der Zeugin donnernd vor, den Sex gewollt zu haben. Die Frau dreht sich zu Ruschmeier, ihr Blick fragt: Wie soll ich reagieren? Ruschmeier nickt ihr zu. Der Verteidiger bemerkt das und attackiert plötzlich die Soziologin. Sie solle das unterlassen, das manipulierte die Zeugin, keift er. Sonst werde er sie aus dem Saal entfernen lassen.

Die Atmosphäre im Gericht sei unnahbar, erzählt Ruschmeier, zurück im Frauennotruf, wo Kekse auf dem Tisch liegen und der Raum nach Pfefferminztee duftet. Meist kommt es zu persönlichen Fragen. Wie oft die Zeugin Sex mit Männern habe? Ob sie Analsex möge? Oft höre Ruschmeier nach Gerichtsprozessen von Frauen: „Ich würde

niemals anzeigen.“ Das belastet auch Ruschmeier. Alle zwei Wochen kommt eine Therapeutin zwei Stunden lang in den Frauennotruf. „Man kann sich ärgern, pöbeln, auf den Tisch hauen.“ Wenn Ruschmeier Luft lassen muss, spielt sie Saxophon. Seit zwölf Jahren. Gegen die Verzweiflung helfe ihr zudem, denen eine Stimme zu geben, die sonst stumm bliebe – obgleich das mit Hürden verbunden ist.

Ein Verbrechen mit zwei Gesichtern

Ein Sonabend im August, drei Jahre zuvor. Durch die Hamburger Innenstadt laufen Hunderte Demonstranten. Sie tragen Miniröcke, Netzstrumpfhosen und halten Schilder hoch, auf denen prangt: „Nein heißt Nein!“ Sibylle Ruschmeier ist hier, um eine Rede zu halten. Es handelt sich um den „Slutwalk“, eine weltweite Demonstration, ausgelöst durch die Aussage eines Polizisten in Toronto, Frauen sollten sich „nicht wie Schlampe anziehen, um nicht zu Opfern zu werden“. Ruschmeier sagt in ihrer Rede, dass es nicht die Kleidung sei, die eine Frau vor sexueller Gewalt schützen könne, sagt, das sei ein Scheinargument. „Es würde zu viel Angst machen, die Gewalt nicht eingezogen und keine Erklärung dafür finden zu können, warum eine Frau Opfer dieser Gewalt geworden ist.“

De facto sind die Täter selten Fremde, die im Gebüsch lauern. Eine Studie des Bundesfamilienministeriums zur Gewalt gegen Frauen hat 2004 ergeben, dass rund 49 Prozent der Täter der (Ex-)Partner oder Geliebte, nur 15 Prozent Fremde sind. Eine Vergewaltigung „ist ein Verbrechen mit zwei Gesichtern“, schreibt der US-amerikanische Psychologe David Finkelhor. Auf der einen

Seite stehe die Tat, auf der anderen Seite die Vorstellung, die Menschen über eine Vergewaltigung haben. Goethe hat es in seinem „Heideröseln“ so beschrieben: „Und der wilde Knabe brach/s Röslein auf der Heiden/Röslein wehrte sich und stach/Half ihm doch kein Weh und Ach/Musst es eben leiden.“

Seit 35 Jahren versuchen Frauennotrufe in Deutschland, die Seite Leid zu lindern. Doch die Situation habe sich kaum gebessert, findet Ruschmeier. Es sei traurig zu erleben, was Menschen einander antun. „In meiner Fantasie gibt es Grenzen, in der Realität nicht.“ Erneut schiebt Ruschmeier einen Ring an ihrem Finger hoch und runter. Wenn sie durch die Stadt fährt, fallen ihr an Orten Vergewaltigungsfälle ein. Wieder klingelt es an der Tür.

Sie fragt sich manchmal, wie sie wäre, wenn sie hier nicht arbeiten würde. Weniger misstrauisch bestimmt, denkt sie. Bleibt sie bis zur Rente beim Notruf? Ruschmeier beginnt ihre Antwort mit „Also“, zieht das Wort wie Gummi, erwidert, die Frage müsse lauten: Hält sie das durch? Eine andere Arbeit könne sie sich nicht vorstellen. Schließlich gebe es auch erfüllende Momente.

Drei Jahre, nachdem der Kontakt zu Anna Schmidt abgebrochen ist, die von drei Männern vergewaltigt wurde, erhält Sibylle Ruschmeier einen Brief. Darin findet sie das Foto eines Babys, darunter, mit Hand geschrieben, Name und Geburtsdatum. „Ich möchte Dir meine Tochter vorstellen.“ Das Kind ist von ihrem Freund. Ein schönes Gefühl sei das gewesen, sagt Ruschmeier. Normal sei es nicht, dass sich Frauen wider melden. Gerade bei denjenigen, die im Gerichtsaal versucht haben, Gerechtigkeit zu erwirken.

„In meiner Fantasie gibt es Grenzen, in der Realität nicht.“
SIBYLLE RUSCHMEIER, SOZIOLOGIN BEIM FRAUENNOTRUF

13. August 2014, 15:06 Uhr

Definition von Vergewaltigung "Das Sexualstrafrecht basiert auf Mythen"

Er musste sie nicht überwältigen, sie hat nicht um sich geschlagen. Ein Verband von Beratungsstellen hat Fälle mutmaßlicher Vergewaltigungen analysiert - und eine systematische Schwäche im Strafrecht ausgemacht. Juristinnen fordern, diese "Schutzlücke" endlich zu schließen.

Von Tanja Mokosch

Sie hat sich nicht gewehrt und theoretisch hätte sie flüchten können. Oder wenigstens nach Hilfe rufen. Hat sie aber nicht. "Nein" und "Hör auf" hat sie gesagt oder "Was machst du da?" gefragt, als der Mann in sie eindrang - gegen ihren Willen. Aber sie hat nicht um sich geschlagen oder sich anderweitig körperlich zu befreien versucht. Das wird sie später erklären müssen, wenn sie sich dafür entscheidet, die Vergewaltigung - die es in ihren Augen war - zur Anzeige zu bringen. Wahrscheinlich wird sie dann den folgenden Satz hören: "Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar."

So lautet auch der Titel einer aktuellen Fallanalyse des Bundesverbands der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (BFF). Ausgewertet wurden 107 Fälle - alle mit ähnlichem Verlauf wie im ersten Absatz beschrieben - aus den vergangenen zehn Jahren. In allen Fällen hatten die Frauen sich dazu entschieden, eine Anzeige wegen Vergewaltigung zu erstatten, und scheiterten - der vermeintliche Täter wurde freigesprochen oder das Verfahren eingestellt.

Dass 107 Fälle in zehn Jahren nicht repräsentativ sein können, ist Katja Grieger, Diplom-Psychologin und Geschäftsführerin des BFF, bewusst. Aussagekräftige Statistiken dazu, warum Strafverfahren eingestellt werden, gebe es ohnehin nicht, meint Grieger. Hinzu komme das Problem, dass die allermeisten Vergewaltigungen niemals angezeigt werden und deshalb in gar keiner Statistik erscheinen. Eine kürzlich veröffentlichte Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) schätzt, dass 84,5 Prozent der versuchten Vergewaltigungen nicht zur Anzeige gebracht werden. Zu einer Verurteilung kam es laut KFN im Jahr 2012 nur in 8,4 Prozent der angezeigten sexuellen Übergriffe, das ist jeder zwölfte Fall. Der BFF suchte nun gezielt nach Fällen in Deutschland, in denen es nicht zur Verurteilung kam und hat Frauenberatungsstellen und spezialisierte Rechtsanwälte um Einsendungen gebeten. Das Ergebnis bestätige, was ihnen in der alltäglichen Arbeit immer wieder begegne, sagt Grieger: Eine Lücke im deutschen Sexualstrafrecht führe systematisch dazu, dass nicht alle Fälle, in denen sexuellen Handlungen gegen den Willen einer Person geschehen, strafrechtlich verfolgt werden können. So steht es in der 34 Seiten langen Analyse der Organisation.

Strafrecht hält an Vergewaltigungsmythen fest

Diese "Schutzlücke" ergebe sich daraus, dass das Sexualstrafrecht den realen Situationen, in denen die meisten Übergriffe stattfinden, nicht gerecht werde, sagt Grieger: Für eine Vergewaltigung müsse entweder Gewaltanwendung oder die Drohung mit Gewalt im direkten Zusammenhang mit der sexuellen Handlung vorliegen. "Das Sexualstrafrecht basiert auf Mythen", etwa dem vom Überfall nachts in einem dunklen Park, "wo der Mann der Frau das Messer an den Hals setzt", sagt Grieger. Wie hartnäckig diese Mythen auch in den Köpfen der Bevölkerung und sogar der Opfer selbst verankert sind, zeige sich immer wieder in Beratungsgesprächen: "Frauen haben oft schon Freundinnen von dem erzählt, was ihnen passiert ist, und bekommen dann Aussagen wie 'Aber du bist doch mit ihm mitgegangen, was hast du denn erwartet?' zu hören. Das verunsichert sie natürlich stark." Tatsächlich finden die meisten sexuellen Übergriffe im familiären oder freundschaftlichen Umfeld statt. "In diesen Situationen muss meistens überhaupt keine Gewalt angewendet werden, weil die Frauen den Täter sehr gut kennen und so geschockt sind, dass er so etwas macht", sagt die Psychologin. Diese Schockstarre führe dazu, dass viele Frauen gar nicht mehr in der Lage seien, sich körperlich zur Wehr zu setzen. Andere fürchteten, durch Gegenwehr noch schlimmere Verletzungen zu erleiden oder hielten sich für körperlich unterlegen, sodass es keinen Sinn mache, sich zu wehren.

Absicht verfehlt

Von einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung im rechtlichen Sinne kann man seit einer Reform des Strafrechts von 1997/98 außerdem sprechen, wenn sich das Opfer in einer sogenannten "schutzlosen Lage" befand. Interpretiert wird diese Lage in vielen Fällen als Situation ohne Fluchtmöglichkeit, oder ohne andere Menschen in der Nähe, die helfen könnten. Der für das Strafgesetzbuch neue Tatbestand findet in der Praxis nur selten Anwendung, denn: "Die meisten sexuellen Übergriffe finden in der Wohnung des Opfers oder des Täters statt", sagt Katja Grieger vom BFF. Die Anforderungen an die schutzlose Lage sind hoch: "Insbesondere ist dem Beschuldigten nicht hinreichend sicher

nachzuweisen, dass er die Haustür abgeschlossen und den Schlüssel für sie unerreichbar aufbewahrt hat", zitiert die Fallanalyse aus einem Bescheid eines eingestellten Verfahrens.

"Die Rechtsprechung hat eine Erwartungshaltung an die Opfer, die völlig die Realität verfehlt", sagt auch Dr. Ulrike Lembke, Juniorprofessorin für Öffentliches Recht und Legal Gender Studies an der Universität Hamburg. Weit mehr als die Hälfte aller Opfer leiste keinen Widerstand. In ihrer Studie "Vergebliche Gesetzgebung" stellt Lembke heraus, dass vielmehr Bewegungsunfähigkeit, Erstarren, Widerstandslosigkeit oder "gänzlich unlogische Handlungen" häufige Reaktionen im Falle einer sexuellen Nötigung sind. Der Umstand der "schutzlosen Lage" habe seine ursprüngliche Absicht, genau diese Strafbarkeitslücken zu schließen, schlicht verfehlt, sagt Lembke.

Hohes Strafmaß und hohe Hemmschwelle

Lücken im Strafgesetz sieht Alexander Stevens, Rechtsanwalt für Sexualrecht in München, nicht. Er vertritt Opfer gleichermaßen wie Täter und warnt vor voreiliger Kriminalisierung in einem emotional aufgeladenen Rechtsfeld. Hohe Hürden für den Tatbestand der Vergewaltigung würden sich aus entsprechend hohen Strafen im Fall einer Verurteilung ergeben: "Man darf nicht vergessen, dass der erfüllte Tatbestand einer Vergewaltigung in der Regel eine Freiheitsstrafe von dreieinhalb bis acht Jahren mit sich bringt", sagt Stevens. Für die schutzlose Lage müssten ebenfalls scharfe Kriterien gelten: "Wenn der Gewaltbegriff schon so eine hohe Hemmschwelle hat, muss die schutzlose Lage sie auch haben, sonst würde man das Ganze völlig relativieren." Nicht umsonst gebe es auch noch die Nötigung auf sexueller Grundlage, die geringere Strafen von bis zu fünf Jahren vorsieht. Diese ist nicht im Paragrafen für sexuelle Nötigung und Vergewaltigung festgehalten, sondern im Bereich der einfachen Nötigung, in den zum Beispiel auch das zu nahe Auffahren mit Lichthupe im Straßenverkehr fallen würde.

Anzeige kann "verheerende" Auswirkungen für die Opfer haben

Inwieweit die "Schutzlücke" für die geringe Zahl an Verurteilungen verantwortlich gemacht werden kann, lässt sich statistisch nicht belegen. Den Zusammenhang stellt der BFF durch Erfahrungsberichte von Anwälten und den Beratungsstellen her. Sibylle Ruschmeier arbeitet in einer solchen Beratungsstelle, beim Frauennotruf in Hamburg. Sie hat täglich mit Fällen zu tun, die in die "Schutzlücke" fallen: "Wir klären dann hier darüber auf, dass ein Verfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit eingestellt wird", sagt sie. Wenn die Frauen doch Anzeige erstatten und das Verfahren eingestellt oder der Täter freigesprochen wird, könne das "verheerende" Auswirkungen haben, sagt Ruschmeier. Die Frauen hätten ohnehin Angst, dass ihnen nicht geglaubt werde oder sie eine Mitschuld tragen. In dieser Angst werden die Opfer mit einem Freispruch oder Einstellungsbescheid bestätigt. "Viele Frauen sitzen später hier und sagen: 'Ich habe früher nie verstanden, warum jemand eine Vergewaltigung nicht anzeigt. Jetzt weiß ich's und ich würde es nie wieder tun'", sagt Ruschmeier.

Rechtsanwältin Christina Clemm aus Berlin hat selbst einige Fälle zur Analyse des BFF beigesteuert, in denen vermeintliche Opfer im oder noch vor dem Verfahren scheiterten. Sie sagt: "Für die Frauen ist nicht nachvollziehbar, warum das, was ihnen angetan wurde, nicht strafbar ist." Bei den Anzeigen gehe es oft nicht um die Bestrafung selbst, sondern darum, dass der Täter versteht, dass er etwas Unrechtes getan hat und es nicht wieder tut. "Wenn im Ergebnis amtlich bestätigt wird, dass die als sexueller Übergriff erlebte Handlung erlaubt war, dann ist das für das Selbstwertgefühl der Opfer katastrophal."

Deutscher Juristinnenbund legt Neuentwurf vor

"Die sexuelle Selbstbestimmung darf nichts sein, was erst, wenn es wehrhaft verteidigt wird, schützenswert ist", sagt Rechtsanwältin Clemm und mit dieser Meinung steht sie nicht alleine da. Der Deutsche Juristinnenbund hat bereits einen Entwurf für eine umfassende Reform des Sexualstrafrechts vorgelegt. "Dieser stellt entgegen dem jetzigen Recht auch bloße nichteinverständliche sexuelle Handlungen unter Strafe", heißt es in der Presseerklärung. Anderswo wird diese Form des Sexualrechts bereits praktiziert. In Schweden etwa kann Geschlechtsverkehr gegen den erklärten Willen der Frau strafrechtlich verfolgt werden. Das verlangt auch die sogenannte "Istanbul-Konvention", eine Konvention des Europarats gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Deutschland hat diesen Vertrag bereits im Mai 2011 mitunterzeichnet, am 1. August dieses Jahres trat er in Kraft. Die Umsetzung in deutsches Recht steht noch aus.

©Süddeutsche.de/tam/leja/rus

Lady Gaga offenbarte vergangene Woche, dass sie von einem Musikproduzenten missbraucht wurde: „Ich hatte damals nicht den Willen, mir einzugesehen, was mir eigentlich passiert ist“

Sie ist bekannt für ihre schrillen Kostüme und extravaganzen Auftritte. Als schillernde Kunstfigur eroberte Lady Gaga die Popwelt. Was sie aber in ihrem Innersten verbarg, offenbarte die 28-Jährige erst jetzt in einem Radio-Interview. Sie sei mit 19 Jahren von einem Musikproduzenten vergewaltigt worden und habe lange Psycho- und Körpertherapien gebraucht, um sich wieder besser zu fühlen. Wie Lady Gaga gingen kürzlich auch Pamela Anderson und Teri Hatcher mit den traumatischen Erfahrungen ihrer Jugend an die Öffentlichkeit.

Ein typisches Phänomen: Die Macht der Sexualstraftäter reicht oft Jahre über die eigentliche Tat hinaus. Offen über diese Ereignisse zu sprechen, sich ihnen so noch einmal stellen zu müssen, braucht viel Kraft und Mut. „Angezeigt werden bezogen auf erwachsene Frauen als Opfer jährlich rund 8000 Vergewaltigungen. Die Dunkelziffer liegt bei 85 bis 95 Prozent“, sagt Sibylle Rutschmeier von der Beratungsstelle

„Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen“ (Beratung: 040/25 55 66). „Oft sind es Angst, Scham und Schuldgefühle, die dazu führen, dass die Frauen mit der Gewalterfahrung alleine bleiben.“ Angst vor dem Täter, vor dem Gerichtsverfahren, vor den Reaktionen des sozialen Umfelds, auch die Angst, die Schuld zugewiesen zu bekommen, die Tat nicht beweisen zu können, als Lügnerin oder psychisch krank bezeichnet zu werden: All das führe dazu, dass Frauen und Mädchen Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen nicht anzeigen.



Nie mehr Opfer!

Sie brechen ihr Schweigen: LADY GAGA und andere Stars sprechen offen über erlebten Missbrauch – und wollen anderen Frauen damit Mut machen



Madonna, 56, wurde mit 19 Jahren mit vorgehaltenem Messer von einem

Pamela Anderson, 47, war in ihrem Leben gleich dreimal Opfer von sexuellem Missbrauch – das erste Mal schon als Kind



Anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen“ sprach Teri Hatcher, 49, kürzlich vor der UN-Vollversammlung über den Missbrauch durch ihre Onkel, als sie fünf Jahre alt wa

Eine andere Angst ist die vor dem Stigma, gerade bei Stars. Lady Gaga sagt: „Ich will nicht durch diese Sache definiert werden. Ich will verdammt sein, wenn jemand sagen würde, dass jede kreative, intelligente Sache, die ich je getan habe, darauf reduziert wird, was ein Arschloch mir angetan hat.“ Stattdessen bleibt die Flucht nach vorn, der offene Umgang mit der eigenen Sexualität, wie es auch Madonna kontinuierlich tut. Die Sängerin, die sich als selbstbewusstes Sexsymbol inszeniert, wurde als 19-Jährige vergewaltigt. Aber erst 2013 machte sie die Tat publik – und motivierte damit andere, es ihr gleichzutun. Wie Pamela Anderson, die in ihrer Karriere das

Klischee der kurvigen Blondine bediente und dann während des Filmfestivals in Cannes eröffnete, dass sie als Zwölfjährige vergewaltigt worden war. Die ehemalige „Desperate Housewives“-Schauspielerin Teri Hatcher wählte einen anderen Rahmen. Sie sprach unter Tränen vor den Vereinten Nationen über die Vergewaltigung durch einen Onkel.

Der Mut, den Tätern die Schuld laut zuzusprechen und sich so aus ihrer Macht zu lösen, scheint unter den Stars zuzunehmen. Das könnte auch vielen anderen Frauen helfen.

ANDREA SCHUMACHER.
Mitarbeit: Rebecca Schindler

Adresse:

Beethovenstraße 60, 22083 Hamburg
Telefon: 040 / 25 55 66
Notruf-Hamburg@t-online.de
www.frauennotruf-hamburg.de

Spendenkonto:

Förderverein des Hamburger NOTRUFs
für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 572 005 055 010 112 11008
BIC: HASPDEHHXXX

Titelbild: Fotocollage der Plakatkampagne „Vergewaltigung verurteilen!“

Designed by Kim Claire Breutigam (kcb-design@web.de)